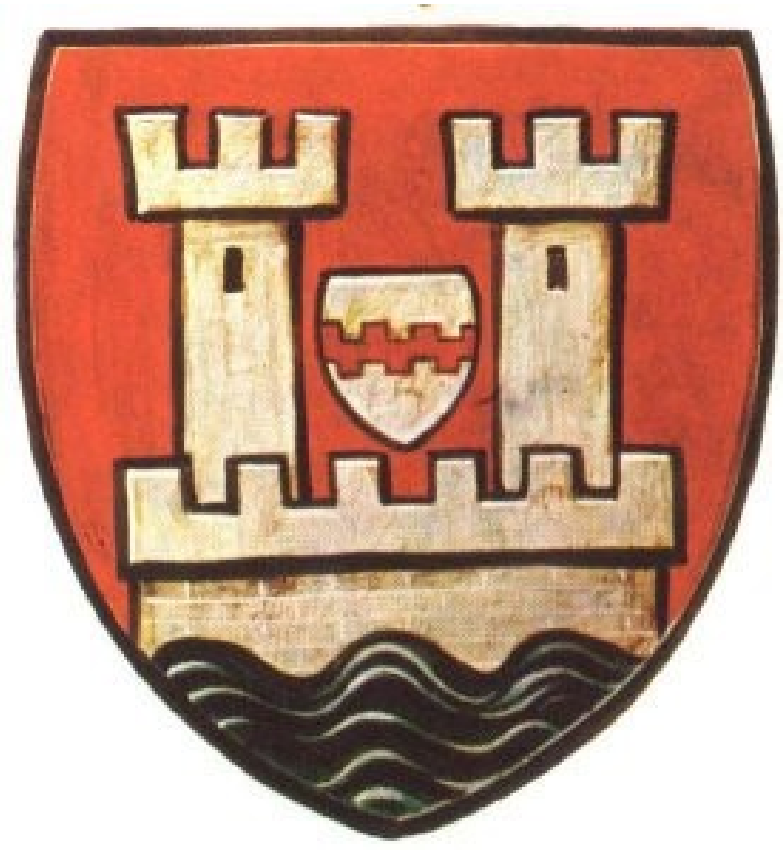
Brandschutzbedarfsplan
für die
Stadt Niederkassel

1. Fortschreibung



Stand 31.12.2016

Dieser Brandschutzbedarfsplan der Stadt Niederkassel wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 03.05.2017 beschlossen.



Verzeichnis der Abkürzungen

A/S	=	Atemschutz/Strahlenschutz
AAO	=	Alarm- und Ausrückeordnung
Abb.	=	Abbildung
Abs.	=	Absatz
AEP	=	Alarm- und Einsatzplan
AGBF	=	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
ArbStättV	=	Arbeitsstättenverordnung
ArbZV	=	Arbeitszeitverordnung
ATr	=	Angriffstrupp
B-Rohr	=	Strahlrohr zur Wasserabgabe (400/800 l/min)
BaSchulR	=	Bauaufsichtliche Richtlinien für Schulen
BauO NW	=	(Landes-) Bauordnung Nordrhein-Westfahlen
BauPrüfVO	=	Verordnung über bautechnische Prüfungen
B-Dienst	=	Bereitschaftsdienst
BE/BA	=	Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung
BF	=	Berufsfeuerwehr
BHKG	=	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
BMA	=	Brandmeldeanlage
BOS	=	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BR	=	Bereitstellungsraum
BSBP	=	Brandschutzbedarfsplan
BUK	=	Bundesverband der Unfallkassen
BVerwG	=	Bundesverwaltungsgericht
bzw.	=	beziehungsweise
C-Rohr	=	Strahlrohr zur Wasserabgabe (100/200 l/min)
cbm	=	Kubikmeter
CO	=	Kohlenmonoxyd
CSA	=	Chemikalienschutzanzug
d. h.	=	das heißt
DGK	=	Deutsche Grundkarte
DIN	=	Deutsches Institut für Normung e. V.
DIN EN	=	Deutsches Institut für Normung e. V. Europanorm
DLK	=	Drehleiter mit Korb
DME	=	Digitaler Meldeempfänger
DRK	=	Deutsches Rotes Kreuz
DVGW	=	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
e. V.	=	eingetragener Verein
EA	=	Einsatzabschnitt
EDV	=	Elektronische Datenverarbeitung
EFD	=	Einsatzführungsdienst
Einw.	=	Einwohner (-in)
EL	=	Einsatzleitung
ELW 1	=	Einsatzleitwagen Größe 1
etc.	=	et cetera

F III	=	Gruppenführerlehrgang FF
F IV	=	Zugführerlehrgang FF
F/B V	=	Lehrgang "Führen von Verbänden" BF und FF
FA	=	Feuerwehrangehörige(r)
FF	=	Freiwillige Feuerwehr
FMS	=	Funkmeldesystem für Fahrzeugfunk
Fw	=	Feuerwehr
FwDV	=	Feuerwehrdienstvorschrift
FwGH	=	Feuerwehrgerätehaus
GF	=	Gruppenführer
GG	=	Grundgesetz
ggf.	=	gegebenenfalls
GSG	=	Gefährliche Stoffe und Güter
GUV	=	Gemeindeunfallverband
GW-G	=	Gerätewagen Gefahrgut
GW-L	=	Gerätewagen-Logistik
HF	=	Hilfsfrist (1 oder 2)
HRT	=	digitales Handsprechfunkgerät (Hand Radio Terminal)
i. d. R.	=	in der Regel
IdF	=	Institut der Feuerwehr
JF	=	Jugendfeuerwehr
JFwGH	=	Jugendfeuerwehrgerätehaus
KdoW	=	Kommandowagen
kg	=	Kilogramm
km	=	Kilometer
L	=	Landstraße
LANUV NRW	=	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
LdF	=	Leiter der Feuerwehr
LF	=	Löschgruppenfahrzeug
LG	=	Löschgruppe
LGF	=	Löschgruppenführer
LST	=	Leitstelle
LZ	=	Löschzug
Ma	=	Maschinist
MANV	=	Massenanfall von Verletzten
min.	=	Minute (n)
MRT	=	digitales Fahrzeugfunkgerat (Mobile Radio Terminal)
MTF	=	Mannschaftstransportfahrzeug
NHN	=	Normalhöhenull
N.N.	=	nicht namentlich festgelegt
Nr.	=	Nummer
NRW	=	Nordrhein-Westfalen
o. g.	=	oben genannte (e/em/er/es)
ORBIT	=	Optimierte Rettung und Brandbekämpfung mit integrierter technischer Hilfeleistung
PA	=	Pressluftatmer
Rn.	=	Randnummer
RSK	=	Rhein-Sieg-Kreis
RW	=	Rüstwagen
S.	=	Seite
sec.	=	Sekunde

SgE Feu	=	Sammlung gerichtlicher Entscheidungen
StBI	=	Stadtbrandinspektor
StLF	=	Staffellöschfahrzeug
STr	=	Schlauchtrupp
StVO	=	Straßenverkehrsordnung
TF	=	Truppführer
TH	=	Technische Hilfeleistung
TLF	=	Tanklöschfahrzeug
TM	=	Truppmann
u. Ä.	=	und Ähnliche
u. a.	=	unter anderem
u. U.	=	unter Umständen
usw.	=	und so weiter
UVV	=	Unfallverhütungsvorschrift
VG	=	Verwaltungsgericht
VGH	=	Verwaltungsgerichtshof
VO	=	Verordnung
VstättVO	=	Versammlungsstättenverordnung
VwVfg	=	Verwaltungsverfahrensgesetz
WBK	=	Wärmebildkamera
WF	=	Werkfeuerwehr
WTr	=	Wassertrupp
WTrF	=	Wassertruppführer
z. B.	=	zum Beispiel
z. T.	=	zum Teil
ZF	=	Zugführer

Inhalt

1. Allgemeiner Teil ... 8
2 Darstellung der rechtlichen Grundlagen ... 9
3 Die Stadt Niederkassel ... 9
3.1. Größe und Einwohnerzahl ... 9
3.2 Topographie und Infrastruktur ... 10
3.3 Verkehr ... 11
3.4 Sonstiges ... 11
4 Allgemeine Ausführungen zu Risiken und Einsätzen ... 11
4.1 Abschätzung des Gefahrenpotenzials ... 11
4.2 Risiken ... 17
4.2.1 Risiken Wohnbebauung ... 17
4.2.2 Risiken gewerbliche Betriebe, Gewerbegebiete, Mischbebauung und Sondergebiete ... 18
4.2.3 Risiken Verkehr ... 20
4.2.4 Risiken Waldflächen ... 20
4.2.5 Risiken Gewässer ... 21
4.2.6 Risiken Hochwasser ... 21
4.2.7 Risiken spezieller Objekte ... 26
4.2.8 Sonstige Risiken ... 27
4.2.9 Löschwasserversorgung ... 27
4.3 Einsatzstatistiken ... 31
4.3.1 Brandschutz ... 32
4.3.2 Technische Hilfeleistungen ... 33
4.3.3 Sonstige Einsätze ... 34
5 Schutzziele bei Feuerwehreinsätzen ... 34
5.1 Brandeinsätze ... 36
5.1.1 Einsatzmodell des „Kritischen Wohnungsbrandes“ ... 36
5.1.2 Notruf und Alarmierung ... 37
5.1.3 Hilfsfristen ... 38
5.1.4 Funktionsstärke ... 39
5.1.5 Erreichungsgrad ... 42
6. Darstellung der tatsächlichen Gegebenheiten der Feuerwehr Niederkassel ... 43
6.1 Allgemeines ... 43
6.2 Gerätehäuser ... 45
6.3 Feuerwehrfahrzeuge ... 46
6.4 Geräte und Ausrüstungsgegenstände ... 50
6.5 Geräteprüfung ... 53
6.5.1 Vorbemerkungen ... 53
6.6 Personal, Ausbildung ... 53
6.6.1 Löschgruppen ... 54
6.6.2 Ausbildung ... 57
6.6.3 Führerschein ... 58
6.7 Alarm- und Ausrückeordnung ... 59
7 Zielerfüllung ... 59
7.1 Ist-Struktur ... 59
7.1.1 Gerätehäuser ... 59
7.1.2 Führungsdienst ... 60
7.1.3 Personal und Einsätze ... 60
7.1.3.1 Tagesalarm Kommunale Mitarbeiter ... 67

7.1.4 Auswertung Einsätze 67
7.1.5 Einsätze im Bereich Uckendorf / Stockem 71
7.1.6 Gerätepflege 71
7.1.7 Erfassung prüfpflichtiger Geräte und Ausrüstung 72
7.2 Soll-Konzept 72
7.2.1 Gerätehäuser 73
7.2.1 Gerätewart und Zentrale Werkstatt/Lager 73
7.2.4 Personal in den Löschgruppen 74
7.2.5 Ehrenamtsförderung 74
7.2.6 Einsätze im Bereich Uckendorf / Stockem 74
7.2.7 Tagesalarm Kommunale Mitarbeiter 74
7.2.8 Auswertung Einsätze 74
7.2.9 Führerschein 75
8. „Vorbeugender Brandschutz“ 75
9. Maßnahmenübersicht 77
8.1 Optimierungsmaßnahmen Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung 77
10. Fortschreibung 77

1. Allgemeiner Teil

Dem Rat der Stadt Niederkassel wird die nachfolgend dargestellte 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans zum Beschluss vorgelegt. Das Feuerwehrwesen ist in der Bundesrepublik Deutschland landesrechtlich geregelt. Dabei unterscheiden sich zum Teil Organisation, Rechtsformen, Aufgaben und Befugnisse in den einzelnen Ländern. Der Aufgabenbereich erstreckt sich jedoch in der Regel über die Brandbekämpfung hinaus auf sonstige Unglücks- und Notfälle. In allen Brandschutzgesetzen ist den Gemeinden die Aufgabe übertragen, die Abwehr von Gefahren durch Brände und die Hilfeleistung bei Notlagen sicherzustellen. Aufgrund dieser Rechtslage hat der einzelne Bürger einen Anspruch auf jederzeit qualifizierte öffentliche Hilfe bei Bränden und Notlagen, und zwar innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes. In Nordrhein-Westfalen wird das Feuerwehrwesen geregelt durch das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015

Gemäß §3 BHKG Abs. 3 haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Sollten sich zwischenzeitlich erhebliche Änderungen ergeben, erfolgt eine frühere Überarbeitung.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan

- macht Aussagen über die Organisation, die Struktur und die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Niederkassel,

- definiert Schutzziele in Bezug auf die besonderen Belange der Stadt Niederkassel,

- führt unter realistischen Gesichtspunkten einen Vergleich der Soll- und Ist-Struktur durch,

- deckt die vorhandenen Mängel im Rahmen der durch das BHKG vorgegebenen Aufgabenerfüllung auf und

- zeigt Möglichkeiten auf, die vorhandene Situation zu verbessern.

Der Brandschutzbedarfsplan soll darüber hinaus über das derzeit gültige Anforderungsprofil einer leistungsfähigen Feuerwehr für die Stadt Niederkassel informieren. Als Bemessungsgrundlage dienen gesetzliche Vorgaben, anerkannte Standards, mögliche Risiken innerhalb der Stadt und die ortsspezifischen Gegebenheiten der Stadt Niederkassel hinsichtlich des derzeitigen Standes und der zu erwartenden Entwicklung.

Die nachfolgenden Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und orientieren sich vielfach am Idealfall. Sie wurden keinesfalls zum Selbstzweck der Feuerwehr erstellt, sondern sollen als Arbeitsgrundlage für die letzten Endes verantwortlichen politischen Entscheidungsträger dienen.

Mit Anerkennung dieses Planes werden die Sicherheitsmaßstäbe für die Stadt Niederkassel mit allen ihren Einrichtungen für die nächsten Jahre auf politischem Wege festgeschrieben.

Mögliche gesetzliche Änderungen bleiben hiervon unberührt und müssen selbstverständlich im Rahmen der Vorgaben umgesetzt werden.

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Niederkassel sind jederzeit bereit, ihre Arbeitskraft, ihre Zeit und oft auch ihre Gesundheit ehrenamtlich in den Dienst am Nächsten zu stellen. Auch hierfür wird mit dem Brandschutzbedarfsplan eine wichtige Grundlage geschaffen.

2 Darstellung der rechtlichen Grundlagen

1. Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015

2. Bauordnung Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256), geändert durch Gesetz vom 09. Mai 2000 (GV. S. 439)

3. Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NW), RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 12.10.2000 – II A 3 – 100/85 (MBI, NRW, Nr. 71 vom 23. September 2000)

4. Sonderbauverordnungen (sofern sie die Belange der Feuerwehr berühren)

5. Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden gemäß RdErl. des Innenministeriums – V D 2 – 4.131-5 – u. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung – 834.36-86/0 Nr. 240/99 – vom 19.05.2000 (MBI. NW. S. 650)

6. Grundlagen zur Bewertung der Personalstärke, der Verfügbarkeit sowie der Eintreffzeiten bei Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln vom 22.02.2012.

3 Die Stadt Niederkassel

3.1. Größe und Einwohnerzahl

Die Stadt Niederkassel liegt südlich von Köln und nördlich von Bonn direkt am Rhein gegenüber von Wesseling und zählt mittlerweile über 39.000 Einwohner. Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von 35,79 qkm. Die Bevölkerungsdichte beträgt zum heutigen Zeitpunkt 1.115 Einwohner/je qkm.

Sie besteht aus folgenden Stadtteilen:

Rheidt	11.252	Einwohner
Lülsdorf	9.454	Einwohner
Mondorf	6.838	Einwohner
Niederkassel	5.639	Einwohner
Ranzel und Weilerhof	5.615	Einwohner
Uckendorf	1.081	Einwohner
Stockem	39	Einwohner
Insgesamt	39.918	Einwohner

Altersstruktur:

Alter	Gesamt	männlich	weiblich
0 – 3 Jahre	1429	762	667
4 – 6 Jahre	1101	585	516
7 – 15 Jahre	3508	1826	1682
16 – 18 Jahre	1461	760	701
19 – 65 Jahre	25175	12658	12517
66 Jahre und älter	7244	3282	3962
Gesamt	**39918**	**19873**	**20045**

Stand: 27.10.2016

3.2 Topographie und Infrastruktur

Die Stadt Niederkassel liegt am nördlichsten Ende des Rhein-Sieg-Kreises. Sie wird eingegrenzt im Norden von der Stadt Köln, im Osten und Süden von der Stadt Troisdorf sowie im Westen, getrennt durch den Rhein, von den Städten Bonn und Wesseling.

Die größte Nord-Süd Ausdehnung beträgt ca. 8,94 km, die größte West-Ost Ausdehnung beträgt ca. 8,22 km.

Die Stadt Niederkassel erstreckt sich ca. 12 km am Rheinufer entlang. Gegen regelmäßig auftretende Hochwasserereignisse sind die Stadtteile durch Deichanlagen und Schutzmauern geschützt.

Beschreibungsmerkmal	Wert
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Höhe	55 m ü. NHN
Wohnbevölkerung (31.08.2016)	39.858 Einwohner
Bevölkerungsdichte	1115 je qkm
Länge Flusslauf des Rheins	12 km

3.3 Verkehr

Folgende klassifizierte Straßen führen durch das Gebiet der Stadt Niederkassel:

- Landstraßen (L 269, L 82)
- Kreisstraße (K 22)

Daneben verläuft eine Schienenstrecke der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft (RSVG) von Troisdorf kommend durch die Stadtteile Mondorf, Rheidt, Niederkassel bis nach Lülsdorf zum Chemiewerk Evonik, auf der täglich mehrere Gütertransporte verkehren.

Entlang des gesamten Stadtgebietes fließt der Rhein. Hafenanlagen befinden sich am Ufer des Werkes Evonik sowie ein Yachthaften im Stadtteil Mondorf.

3.4 Sonstiges

Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass sich in den städtischen Schul- und Sportzentren, in den verschiedenen Alten-, Pflege- und Seniorenheimen sowie in der Golf- und Hotelanlage in Uckendorf zu verschiedensten Zeiten meist eine große Anzahl von Personen aufhalten.

Der nördliche Stadtteil Lülsdorf zählt seit mehr als 80 Jahren zu den wichtigen Chemiestandorten. Weitere Schwerpunkte im Stadtgebiet liegen im Bereich Maschinenbau, Baugewerbe, Stahlbau, Speditionsbetriebe, Dienstleistungsunternehmen und vieles mehr.

Im Freizeitbereich verfügt Niederkassel über: 1 Hallenbad und 5 Sportplätze, 8 Turnhallen, 3 Tennishallen, 1 Golfplatz, 5 Reitställe, 1 Minigolfanlage, 1 Yachthaften mit Bootshäusern sowie 47 Spiel- und Bolzplätze.

Im Bildungsbereich sind 1 Gymnasium, 1 Realschule, 1 Gesamtschule, 1 Hauptschule, 5 Grundschulen, 1 Förderschule und 24 Tagesstätten für Kinder vorhanden.

Wegen seiner Hafenanlage und Landschaftsschutzgebiete entlang des Rheinstromes wird die Stadt Niederkassel auch gerne als Ausflugs- und Erholungsort aufgesucht.

4 Allgemeine Ausführungen zu Risiken und Einsätzen

4.1 Abschätzung des Gefahrenpotenzials

Nach § 3 Abs. 1 BHKG unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren. Als örtliche Verhältnisse sind die allgemeinen und besonderen Gefahren und Risiken im jeweiligen räumlichen Zuständigkeitsbereich zu verstehen. Zentrale Faktoren der örtlichen Verhältnisse sind insbesondere Einwohner (-dichte), flächenmäßige Ausdehnung, Topographie, Bebauung, Gewerbe -, Industrie - und Verkehrsinfrastruktur einer Kommune.

Als methodische Vorgehensweise zur räumlich differenzierten Darstellung des in der Stadt Niederkassel vorhandenen Gefahrenpotenzials aus feuerwehrtechnischer Sicht, wurde eine Gefahrenanalyse in vier Arbeitsschritten durchgeführt:

1. Definition der Gefahrenklassen, Gefahrenstufen, Gefahrenkategorien sowie der methodischen Vorgehensweise

2. Klassifizierung aller relevanten Einzelobjekte je Ausrückebereich aus feuerwehrtechnischer Sicht nach Gefahrenstufen

3. Ermittlung der beurteilungsrelevanten Gefahrenstufen pro Gefahrenklasse und Bildung der Punktsumme über alle Gefahrenklassen je Ausrückebereich

4. abschließende Beurteilung des Gefahrenpotenzials je Ausrückebereich mittels Gefahrenkategorie. Entsprechend der verschiedenen Schadenarten und den hiermit korrespondierenden Tätigkeitsbereichen der Feuerwehr wurden fünf verschiedene Gefahrenklassen definiert:

Gefahrenklasse B - Brandgefahr

Gefahrenklasse T - technische Gefahr

Gefahrenklasse C - chemische Gefahr

Gefahrenklasse P - Gefahr für Personen

Gefahrenklasse S – sonstige Gefahren

Um in einer Gefahrenklasse graduelle Unterscheidungen vornehmen zu können, wurden vier Gefahrenstufen mit den Punktwertigkeiten 1 bis 4 definiert (siehe TABELLE 4.4):

Gefahrenstufe: keine bis normale Gefahr - Punktwert 1

Gefahrenstufe: erhöhte Gefahr - Punktwert 2

Gefahrenstufe: große Gefahr - Punktwert 3

Gefahrenstufe: sehr große Gefahr - Punktwert 4

Die Gefahrenstufe "keine bis normale Gefahr" stellt mit dem Punktwert 1 immer die Grundwertigkeit dar. Als beurteilungsrelevante Gefahrenstufe pro Gefahrenklasse eines Ausrückebereiches gilt der Maximalwert aus den Gefahrenstufen aller beurteilten Einzelobjekte. Mit der so ermittelten "beurteilungsrelevanten Gefahrenstufe" (Maximalwert aus den Gefahrenstufen aller beurteilten Einzelobjekte) wird dann über alle Gefahrenklassen die Punktesumme je Ausrückebereich ermittelt. Zur abschließenden Beurteilung des Gefahrenpotenzials je Ausrückebereich (gering, mittel, hoch) wird die so ermittelte Punktesumme je Ausrückebereich (von mindestens 4 bis maximal 16) dann a priori in drei Gefahrenkategorien wie folgt klassifiziert:

Gefahrenkategorie: geringes Gefahrenpotenzial - Punktsumme 4 - 7

Gefahrenkategorie: mittleres Gefahrenpotenzial - Punktsumme 8 - 11

Gefahrenkategorie: hohes Gefahrenpotenzial - Punktsumme 12 - 16

Entsprechend der nachstehend dargestellten methodischen Vorgehensweise wurde die Analyse des Gefahrenpotenzials im Stadtgebiet Niederkassel durchgeführt. Mit der vorgenommenen Differenzierung des Gefahrenpotenzials in drei Gefahrenkategorien erfolgt eine möglichst praktikable Abschätzung aus feuerwehrtechnischer Sicht.
Das zusammenfassende Ergebnis der Ermittlung des feuerwehrtechnischen Gefahrenpotenzials in der Stadt Niederkassel zeigt TABELLE 4.3 je Ausrückebereich. Eine Zusammenstellung der bekannten und bewerteten Objekte zur Abschätzung des feuerwehrtechnischen Gefahrenpotenzials in der Stadt Niederkassel enthalten die Tabellen 4.5 bis 4.9

Abschätzung des Gefahrenpotenzials je Ausrückebereich

Ausrückebereich der Löschgruppe	Anzahl Objekte	Beurteilungsrelevante Gefahrenstufe je Gefahrenklasse					Punkte-summe	Bewertung der Gefahr
		Brand	Technik	Chemie	Personen	sonstige Gefahren		
Niederkassel	13	4	2	3	3		12	hoch
Rheidt	13	4	1	2	3		10	mittel
Mondorf	20	4	2	2	3		11	mittel
Lülsdorf	10	4	1	4	3		12	hoch
Ranzel	8	3	1	1	3		8	mittel

Tabelle 4.3

Definition der Gefahrenstufen je Gefahrenklasse

Gefahrstufe / Gefahrenklasse	klein bis normale Gefahr 1	erhöhte Gefahr 2	große Gefahr 3	sehr große Gefahr 4
Brand	- weitgehend offene Bauweise, land- und forstwirtschaftlich genutzte Anwesen und Flächen - Gebäude mit bis zu 2 Vollgeschossen - keine nennenswerte Gewerbe- oder Handwerksbetriebe - keine Bauten besonderer Art und Nutzung - Tiefgaragen (bis 100 m²)	- überwiegend offene Bauweise, überwiegend Wohngebäude - Gebäude mit bis zu 3 Vollgeschossen - einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks-, Beherbergungs-betriebe - keine oder nur eingeschossige kleine Gebäude besonderer Art oder Nutzung - ausgedehnte Wälder - Tiefgaragen (100 bis 500 m²)	- offene und geschlossene Bauweise mit Ladengruppen und kleine Einkaufszentren - Mischnutzung - kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung (z.B. Heime, Schulen, kleinere Krankenhäuser) - Gebäude mit bis zu 5 Vollgeschossen - Hotels > 25 Gästezimmer - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr - Tiefgaragen (500 bis 1.000 m²)	- zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - große Objekte besonderer Art oder Nutzung z.B. große Krankenhäuser, Asylantenheime, Einkaufszentren über 10.000 qm Geschossfläche - Gebäude über 5 Vollgeschosse - Großflächige Industrie- und Gewerbegebiete, Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr - Tiefgaragen (über 1.000 m²)
Technik	allgemeine technische Hilfeleisung (Person in Zwangslage) im häuslichen und öffentlichen Bereich	Technische Hilfeleistung im allgemeinen gewerblichen Bereich sowie Straßenverkehr (PKW-Unfall)	schwere technische Hilfeleistung im gewerblichen Bereich, sowie Schwerlast- und Schienenverkehr (LKW- und Bahnunfälle)	schwere technische Hilfeleistung im industriellen Bereich sowie Schiene, Schiff- und Luftfahrt (Havarien)
Chemie	kein besonderer Umgang mit Gefahrstoffen, Ortsverkehr keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen	Gefahrengruppe I C u. I B Freisetzung bei/aus gewerblichem Verkauf und schulischer Nutzung, Laboren, Apotheken (Menge < 1.000 kg)	Gefahrengruppe II C u. II B Freisetzen bei Störung/Brand aus Tanklanger, Düngemittellager, Recyclinganlagen/Deponien, Gefahrguttransport auf Schiene und Straße	Gefahrengruppe III C u.I II B Freisetzung aus verfahrenstechnischen Großanlagen (BImSchG) bei nicht bestimmungsgemäßem Betrieb (Störfall)
Personen	Einzelpersonen, die über die Grundversorgung aufgefangen werden	MANV-Stufe 1 (bis max. 50 vorhandene Personen)	MANV-Stufe 2 (max. 50 – 500 vorhandene Personen)	MANV-Stufe 3 (> 500 vorhandene Personen)

Tabelle 4.4

Nr,	Name/Bezeichnung der baulichen Anlage	Kurzklassifizierung der Art/Nutzung	Punktwerte je Gefahrenklasse					Summe der Punkte
			Brand	Technik	Chemie	Personen		
Ausrückebereich 01/05 LG Niederkassel								
1	Altenheim St. Elisabeth	Pflege- u. Betreuungsobjekte	2	1	1	3		
2	RWZ Zentrale Uckendorf	Gewerbeobjekte	2	1	3	1		
3	Hotel Clostermanns Hof	Versammlungsobjekte	2	1	1	2		
4	Jackelino Kinderpark	Versammlungsobjekte	2	1	1	2		
5	Fa. Kolb Maschinenbau	Gewerbeobjekte	2	2	1	1		
6	Übergangsheim f. Aussiedler	Versammlungsobjekte	4	1	1	2		
7	Grundschule	Unterrichtsobjekte	3	1	1	3		
8	Mundorf Tank	Gewerbeobjekte	3	1	1	1		
9	Rathaus	Sonderobjekte	2	1	1	1		
10	L269	Straße	1	2	3	2		
11	Landwirtschaft Stockem	Sonderobjekte	2	1	2	1		
12	Rathausplatz 5	Tiefgarage	3	1	1	1		
13	Spicher Straße 26-34	Tiefgarage	3	1	1	1		
	beurteilungsrelevante Gefahrstufe		4	2	3	3		12

Tabelle 4.5

Nr,	Name/Bezeichnung der baulichen Anlage	Kurzklassifizierung der Art/Nutzung	Punktwerte je Gefahrenklasse					Summe der Punkte
			Brand	Technik	Chemie	Personen		
Ausrückebereich 02 LG Rheidt								
1	Wohnheim Haus Hildegard	Pflege- u. Betreuungsobjekte	2	1	1	2		
2	Saal Zum Lüches	Versammlungsobjekte	2	1	1	3		
3	Saal Zur Linde	Versammlungsobjekte	2	1	1	3		
4	Firma H. W. Pütz	Gewerbeobjekte	2	1	1	2		
5	Wohnhaus Am Deich	Pflege- u. Betreuungsobjekte	2	1	1	2		
6	Grundschule	Unterrichtsobjekte	2	1	1	3		
7	Landwirtschaft	Sonderobjekte	2	1	2	1		
8	Übergangsheim f. Aussiedler	Versammlungsobjekte	4	1	1	2		
9	Unterstraße 134 a-h	Tiefgarage	2	1	1	1		
10	Oberstraße 96	Tiefgarage	2	1	1	1		
11	Mühlenstraße 2	Tiefgarage	4	1	1	1		
12	Deutzer Straße 60	Tiefgarage	2	1	1	1		
13	Marktplatz	Tiefgarage						
	beurteilungsrelevante Gefahrstufe		4	1	2	3		10

Tabelle 4.6

Nr,	Name/Bezeichnung der baulichen Anlage	Kurzklassifizierung der Art/Nutzung	Punktwerte je Gefahrenklasse					Summe der Punkte
			Brand	Technik	Chemie	Personen		
Ausrückebereich 03 LG Mondorf								
1	Mobau Klein	Gewerbeobjekte	2	2	1	2		
2	Fa.Lemo	Gewerbeobjekte	2	2	1	2		
3	Fa. EnPro	Gewerbeobjekte	2	2	1	1		
4	Herschel & Hoffmann Gaslager	Gewerbeobjekte	2	2	2	1		
5	Karp InduServ GmbH & Co KG	Gewerbeobjekte	2	2	1	2		
6	Maschinenbau Karp GmbH	Gewerbeobjekte	2	2	1	2		
7	Saal Zur Post	Versammlungsobjekte	2	1	1	3		
8	Realschule Mondorf (SZ Süd)	Unterrichtsobjekte	2	1	2	3		
9	Asylbewerberheim	Versammlungsobjekte	4	1	1	2		
10	Seniorenresidenz Mondorf	Pflege- u. Betreuungsobjekte	2	1	1	3		
11	Lux Werft	Gewerbeobjekte	2	1	1	1		
12	Mondorfer Hafen	Sonderobjekte	2	2	2	1		
13	Zur Börsch	Beherbergungsobjekte	2	1	1	2		
14	Rheingold	Beherbergungsobjekte	2	1	1	2		
15	Gasthaus Schlimgen	Beherbergungsobjekte	2	1	1	2		
16	Reitstall Johanneshof	Sonderobjekte	2	1	1	2		
17	Wiedstraße 25-27	Tiefgarage	3	1	1	1		
18	Rheinallee 2	Tiefgarage	3	1	1	1		
19	Provinzialstraße 7-11	Tiefgarage	3	1	1	1		
20	Adenauerplatz	Tiefgarage						
	beurteilungsrelevante Gefahrstufe		4	2	2	3		11

Tabelle 4.7

Nr,	Name/Bezeichnung der baulichen Anlage	Kurzklassifizierung der Art/Nutzung	Punktwerte je Gefahrenklasse					Summe der Punkte
			Brand	Technik	Chemie	Personen		
Ausrückebereich 04 LG Lülsdorf								
1	Evonik Werk Lülsdorf	Gewerbeobjekte	3	1	4	2		
2	Kop. Gymnasium (SZ Nord)	Unterrichtsobjekte	2	1	2	3		
3	Hallenbad Lülsdorf	Sonderobjekte	1	1	2	2		
4	Seniorenresidenz Walter Esser	Pflege- u. Betreuungsobjekte	2	1	1	3		
5	Grundschule	Unterrichtsobjekte	2	1	1	3		
6	Landwirtschaft	Sonderobjekte	2	1	2	1		
7	Tiefgarage Ludwigplatz	Garagen	2	1	1	2		
8	Hochhaus Berliner Str.	Wohnobjekt	4	1	1	3		
9	Ludwigsplatz	Tiefgarage	2	1	1	1		
10	Brüsseler Straße	Tiefgarage	2	1	1	1		
	beurteilungsrelevante Gefahrstufe		4	1	4	3		12

Tabelle 4.8

Nr,	Name/Bezeichnung der baulichen Anlage	Kurzklassifizierung der Art/Nutzung	Punktwerte je Gefahrenklasse					Summe der Punkte
			Brand	Technik	Chemie	Personen		
Ausrückebereich 06 LG Ranzel								
1	Mobau Klein	Gewerbeobjekte	2	1	1	1		
2	Wohnanlage Ranzel	Pflege- u. Betreuungsobjekte	3	1	1	3		
3	Rewe Markt	Verkaufsobjekte	2	1	1	2		
4	Grundschule	Unterrichtsobjekte	2	1	1	3		
5	Hotel Zur Krone	Versammlungsobjekte	2	1	1	2		
6	Mundorf Tank	Gewerbeobjekte	3	1	1	1		
7	Markusstraße 5-7	Tiefgarage	1	1	1	1		
8	Markusstraße 9	Tiefgarage	3	1	1	1		
	beurteilungsrelevante Gefahrstufe		3	1	1	3		8

Tabelle 4.9

4.2 Risiken

4.2.1 Risiken Wohnbebauung

Die besonderen Risiken bei der Wohnbebauung liegen in der Höhe der Gebäude, in der Gebäudeart und in deren Nutzung.

Überwiegend handelt es sich um Gebäude geringer Höhe, die in offener oder geschlossener Bauweise errichtet wurden. Daneben gibt es einige höhere Gebäude sowie im Stadtteil Lülsdorf ein Hochhaus; der 2. Rettungsweg ist hier bauseits vorhanden.

In allen Wohngebieten ist zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Gefährdung von Menschenleben durch Brände möglich. Es ist zu bedenken, dass Personen in Wohngebieten nicht allein durch das Feuer selbst, sondern im besonderen Maße auch durch die Rauchentwicklung als Folge des Brandes bedroht sind. Bereits bei Kleinfeuern, die frühzeitig entdeckt und gemeldet werden und durch Kräfte der Feuerwehr noch mit Kleinlöschgeräten bekämpft werden können, sind schwere Rauchvergiftungen möglich, beispielsweise im Schlaf oder bei unsachgemäßen Löschversuchen ohne Schutz vor Atemgiften. Zimmer- und Wohnungsbrände stellen insbesondere zur Nachtzeit eine besondere Gefährdung von Personen in den betroffenen Wohnungen dar, da einerseits die meisten Wohnungen in der Nacht belegt sind, die Bewohner andererseits ein Feuer im Schlaf häufig nicht wahrnehmen. In solchen Fällen muss möglicherweise die Menschenrettung mit Hilfe von Fluchthauben durch Brandrauch hindurch, über Leitern der Feuerwehr oder mittels Sprungretter erfolgen. Es ist eine Brandbekämpfung mit einem oder mehreren Strahlrohren

durchzuführen; diese ist entweder über den Treppenraum oder über Leitern vorzunehmen.

Brände in Kellergeschossen verursachen in der Regel eine starke Rauchentwicklung, die sich im ganzen Gebäude ausbreitet und somit zur akuten Gefährdung einer Vielzahl von Personen führen kann. Neben der Gefährdung des Einsatzpersonals in Kellern ist ein besonderes Augenmerk der Einsatzkräfte auf Gefahrenquellen durch gelagerte Gefahrenstoffe (Lacke, Lösungsmittel, Spraydosen, Druckgasflaschen usw.) zu richten.

Bei Dachstuhlbränden besteht sehr schnell die Gefahr der Brandausbreitung auf benachbarte Gebäude und Gebäudeteile. Es ist daher ein massiver Einsatz der Feuerwehr zur Sicherung umliegender Objekte erforderlich. Gleichzeitig müssen häufig die bedrohten benachbarten Objekte – zeitweise vordringlich – geräumt werden, um die Gefährdung von Personen völlig ausschließen zu können. Dies bedeutet wiederum einen hohen Personalbedarf zu einem frühen Zeitpunkt des Einsatzgeschehens.

Bei Häusern mit Gasversorgung ist trotz umfangreicher Sicherheitsvorkehrungen grundsätzlich die Möglichkeit der Verpuffung oder Explosion gegeben. Dabei kann es zum Einsturz des gesamten Gebäudes kommen, unter den Trümmern kann eine Vielzahl von Personen verschüttet sein. Die Feuerwehr muss innerhalb der gesetzten Hilfsfristen in der Lage sein, Einsatzkräfte und Einsatzmittel zum Einsatz zu bringen, Maßnahmen zur Menschenrettung einzuleiten und eine konsequente Sicherung der eigenen Kräfte zu gewährleisten.

Für die Feuerwehr ist hier im Einsatz von besonderer Bedeutung, auf welche Weise heiße Brandgase und Rauch abgeleitet werden können.

4.2.2 Risiken gewerbliche Betriebe, Gewerbegebiete, Mischbebauung und Sondergebiete

Gewerbegebiete sind in den meisten Fällen durch die Ansiedlung einer Vielzahl unterschiedlichster klein- und mittelständiger Betriebe gekennzeichnet. Die Palette umfasst Supermärkte, Baumärkte, Speditionsunternehmen, Lagerhallen sowie Handwerksbetriebe aller Art. Bei Bränden in diesen Gebieten ist daher mit einer Vielzahl von unterschiedlichsten Risiken zu rechnen, die nicht immer im Voraus bekannt sein können.

1. <u>Brände</u>

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt, da Personen zugegen sind. Diese große Anzahl von Personen ist allerdings auch erheblich gefährdet. Nachts und an Wochenenden steht weniger die Personengefährdung im Vordergrund, vielmehr können unter Umständen Großbrände entstehen, beispielsweise dann, wenn der Betrieb unbesetzt ist, nicht über eine Brandmeldeanlage verfügt und das Risiko groß ist, dass sich der Brand über einen längeren Zeitraum unbemerkt entwickeln kann.

- Brände in Lager- und Produktionshallen führen immer wieder zu ausgedehnten Einsätzen, da durch ihre weitläufige Konstruktion und zum Teil geringe

Abstände zu Nachbarhallen eine rasche Brandausbreitung auf weitere Hallen begünstigt wird.

- Bei vielen Einsätzen in Gewerbegebieten muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Dies gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe lagern oder verarbeiten, sondern auch für die meisten anderen Wirtschaftszweige, da auch dort gefährliche Stoffe und Güter, oftmals in bedeutenden Mengen, verarbeitet und gelagert werden.

- Brände in größeren Objekten müssen oft mit sehr großen Wassermengen gelöscht werden. Zum einen bedarf es eines hohen Aufwands, Löschwasser heranzuschaffen, zum anderen wird die Feuerwehr zusätzlich mit dem Problem der Rückhaltung kontaminierten Löschwassers konfrontiert. Da dies zudem zeitkritisch geschehen muss, ist es erforderlich, auch für diese Fälle geeignetes Material und Personal bereitzuhalten.

2. Technische Hilfeleistungen

Neben der Brandbekämpfung stellt die technische Hilfeleistung ein weiteres Aufgabengebiet für die Feuerwehr dar. Sie bietet ein breites Spektrum an Einsatzszenarien wie z.B. die Beseitigung von Unwetterschäden sowie Hilfeleistungen bei Unfällen im Straßenverkehr. Ein weiteres Einsatzfeld sind Betriebsunfälle in Gewerbebetrieben vor allem am Tage. Die Feuerwehr wird vorrangig zu Unfällen mit Maschinen und bei der Verladung von Gütern und Waren gerufen. Es handelt sich dabei oftmals um Einsätze, für die die Feuerwehr zur Menschenrettung in dieser Situation geeignetes „schweres Gerät“ – dies sind vor allem Spezialfahrzeuge mit hydraulischen Rettungsgeräten und Rüstmaterial – sowie entsprechend geschulte Einsatzkräfte vorhalten muss.

3. Umweltschutzeinsätze

In Betrieben, in denen gefährliche Stoffe und Güter gehandhabt und gelagert werden, besteht immer die Möglichkeit des unsachgemäßen Umgangs oder des Unfalls. Die Feuerwehr muss für den Einsatz bei Austritt von Gefahrstoffen aller Art, auch in größeren Mengen, ausgerüstet und ausgebildet sein.

In Mischbebauungen treten naturgemäß alle bisher behandelten Risikoschwerpunkte auf. Es entstehen dadurch zwar keine neuen Gefahren und Risiken; ein Einsatz der Feuerwehr muss aber in der Regel mit mehr Personal durchgeführt werden. Dies gilt in den meisten Fällen, aber nicht ausschließlich, für den Schutz von Anwohnern bei (ausgedehnten) Bränden in Betrieben oder Hallen.

Auch bei Bränden in Wohngebäuden müssen angrenzende Industrieobjekte durch die Feuerwehr effektiv geschützt werden können.
Diese Leistungsanforderungen müssen bei der Bemessung der Feuerwehr mit Personal und Material berücksichtigt werden. In der Stadt Niederkassel gibt es eine Vielzahl dieser Gewerbetriebe, die die genannten Risikofaktoren darstellen. Die Betriebe werden regelmäßig im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes überprüft. Sofern es als notwendig erachtet wird, erfolgt eine Begehung des jeweiligen Betriebes durch die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Niederkassel.

Das Chemiewerk der Evonik-Degussa GmbH am Standort Lülsdorf ist ein Teil des multinationalen Unternehmens Evonik Industries mit Ausrichtung auf die Produktsparte Spezialchemie. Zur Gewährleistung der allgemeinen Sicherheit und des Brandschutzes verfügt der Standort über eine staatlich anerkannte Werkfeuerwehr.

Im Bedarfsfall wird die Werkfeuerwehr durch die örtliche Freiwillige Feuerwehr der Stadt Niederkassel unterstützt.

Im Gewerbegebiet Mondorf befindet sich auf einer großen Freifläche eine erhebliche Anzahl von Flüssiggasbehältnissen (Flaschen, Tanks) mit dem entsprechenden Gefährdungspotential.

Im Stadtteil Uckendorf ist die Raiffeisen-Warenzentrale (RWZ) ansässig, in deren Lager erhebliche Mengen an Futter und Düngemittel sowie Getreide vorhanden sind. Auch hier bestehen besondere Gefährdungen.

4.2.3 Risiken Verkehr

Die Stadt Niederkassel verfügt über ein ausgedehntes Straßennetz, bestehend aus Stadt-, Kreis- und Landstraßen.

Besondere Gefahren ergeben sich insbesondere durch die hohe Verkehrsdichte während des Berufspendlerverkehrs in den Morgen- und späten Nachmittagsstunden sowie der größeren Anzahl von LKW-Transporten zu den einzelnen Gewerbegebieten im Stadtgebiet und speziell zum Chemiewerk Evonik in Lülsdorf. Der Transport von gefährlichen Stoffen und Gütern erfolgt täglich durch das Stadtgebiet, u. a. auch durch Wohngebiete. Bei Schadensereignissen, bei denen diese Stoffe freigesetzt werden, können Menschen, Tiere sowie die Umwelt und Sachwerte gefährdet werden. Bei Verkehrsunfällen ist oft mit eingeklemmten Personen zu rechnen.

Der Bahnbetrieb der RSVG zum Werk Evonik, dessen Trasse durch die Stadt Niederkassel führt, stellt ebenfalls ein Sicherheitsrisiko dar. Denkbar sind Unfälle an Bahnübergängen (teilweise unbeschrankte Bahnübergänge) sowie eigene Unfälle bzw. Schäden an den Triebwagen und Waggons.

Bedingt durch die Nähe zum Großflughafen Köln-Bonn wird das Stadtgebiet von Flugzeugen überflogen mit den hieraus resultierenden Risiken.

4.2.4 Risiken Waldflächen

Die in der Stadt Niederkassel vorhandenen Waldgebiete befinden sich entlang des Rheins in den Stadtteilen Mondorf, Rheidt und Lülsdorf. Die Waldgebiete werden von Spaziergängern und Freizeitsportlern aufgesucht. Im Frühjahr sowie in trockenen Sommern besteht hier eine erhöhte Waldbrandgefahr.

Als günstig für die Bekämpfung von Waldbränden ist die relative Nähe zum Rhein zu sehen, da im Einsatzfalle ausreichend Löschwasser aus dem Rhein entnommen werden kann und nicht mit großem Aufwand erst herangeschafft werden muss. Im Stadtteil Rheidt kann darüber hinaus Löschwasser aus dem Altarm des Rheins, der Rheidter Laach, gepumpt werden.

4.2.5 Risiken Gewässer

Wie bereits erwähnt, liegt die Stadt Niederkassel an einer der verkehrsreichsten Bundeswasserstraßen Deutschlands, dem Rhein.

Besondere Aufgaben für die Feuerwehr ergeben sich während der regelmäßig vorkommenden Hochwasserereignisse. Neben umfangreichen Sicherungsmaßnahmen, Überwachungstätigkeiten usw. muss u. a. Grundwasser aus Kellern abgepumpt werden. Daneben sind ggfls. besonders gefährdete Bereiche durch Aufbringen von Sandsäcken zu schützen.

Aufgrund von Hochwasserereignissen notwendig werdende Evakuierungsmaßnahmen werden gemäß der für die Stadtteile Rheidt und Lülsdorf bestehenden Hochwasser-Evakuierungspläne durchgeführt.

Darüber hinaus leistet die Feuerwehr Hilfe bei Einsätzen auf dem Rhein mit dem Mehrzweckboot der Löschgruppe Mondorf.

Gemäß vorhandener Alarmpläne – auch von Nachbarkommunen – rückt die Feuerwehr Niederkassel zur Rettung von Personen im Rhein aus und beteiligt sich an der Suche nach vermissten Personen auf dem Rhein.

Im Stadtteil Mondorf befindet sich zudem ein Yachthafen. Besondere Risiken bestehen in der Gefahr von Bränden der in größerer Zahl vorhandenen Boote.

Auch war es in der Vergangenheit mehrfach notwendig, den Mondorfer Hafen vor auslaufendem Öl aus Tankschiffen durch Ausbringen von Ölsperren zu schützen.

Des weiteren besteht die Gefahr das Schiffe auf dem Rhein kollidieren bzw. in Brand geraten, wie dies in der Vergangenheit im Bereich Bonn / Köln schon vorgekommen ist

Darüber hinaus, gehen Gefahren von diversen Baggerseen und Kieswerken aus, z.B. verschüttete Personen.

4.2.6 Risiken Hochwasser

Gefahren - und Risikokarten werden für häufige ($HQ_{häufig}$), mittlere (HQ_{100}) und extreme (HQ_{extrem}) Hochwasserereignisse erstellt.

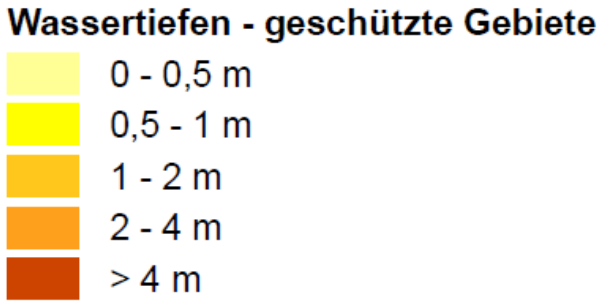
$HQ_{häufig}$: Das Hochwasser tritt im Mittel alle 10 bis 20 Jahre auf, also relativ häufig.
HQ_{100}: Das Hochwasser tritt im Mittel alle 100 Jahre auf.
HQ_{extrem}: Das Extremhochwasser tritt im Mittel seltener als alle 100 Jahre auf.
Diese Hochwasser sind sogenannte „Jahrtausendhochwasser“: Sie sind selten, haben aber verheerende Folgen, wenn man sich nicht adäquat auf sie einstellt.

Von der LANUV NRW werden in regelmäßigen Abständen Hochwassergefährdungskarten bereitgestellt. Sie informieren über die mögliche Ausdehnung und Tiefe einer Überflutung. Dabei wird dargestellt, wie das Ausmaß der Überflutung für ein häufiges,

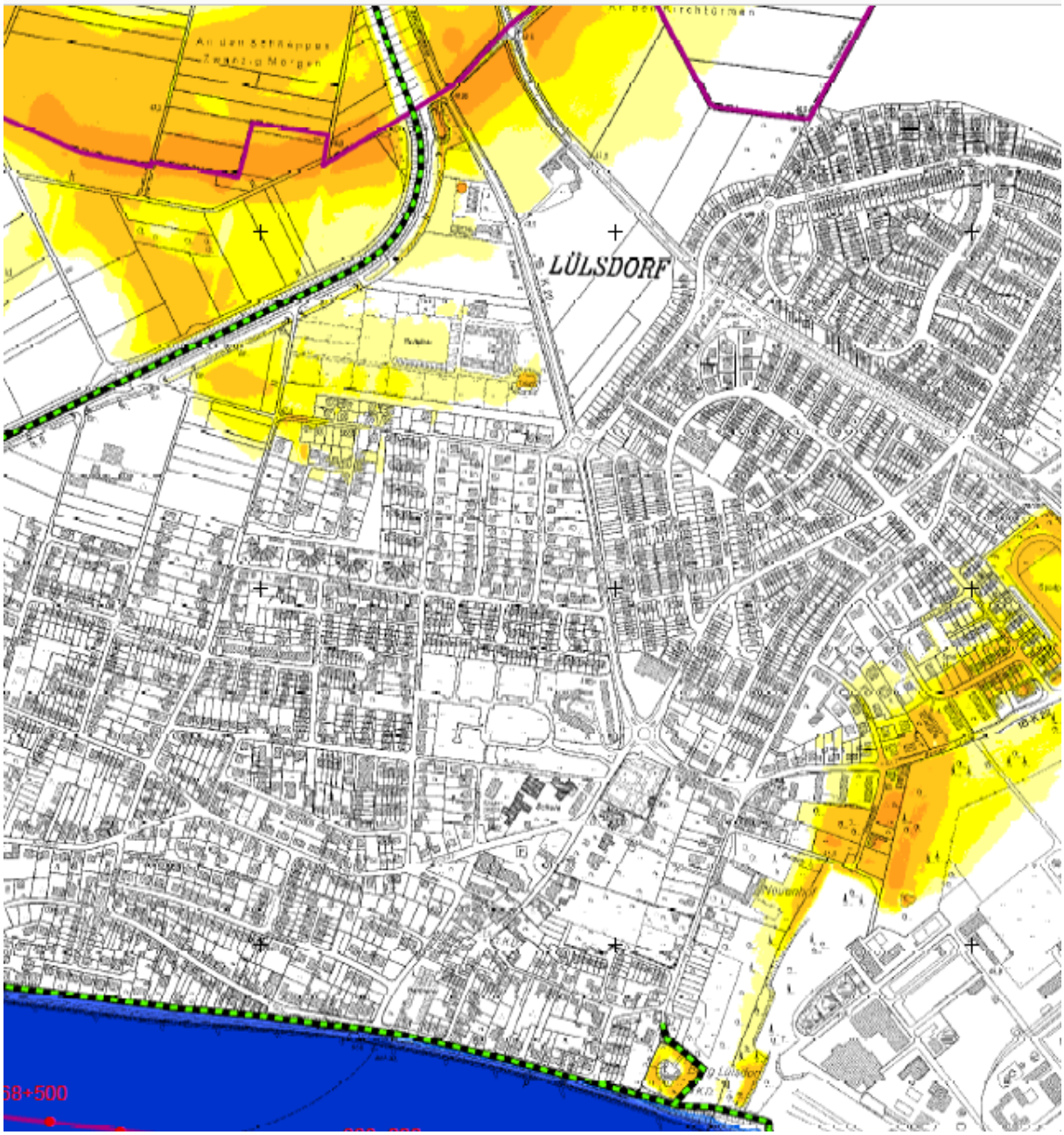
mittleres (statistisch 100-jährliches) und seltenes (Extremes) Hochwasserereignis zu erwarten ist.

Das zu erwartende Schadensausmaß bei Hochwasser hängt dabei im Wesentlichen vom Schadenspotenzial in den überfluteten Gebieten und der Eintrittswahrscheinlichkeit des Hochwasserereignisses ab: Der Schaden bei einer häufigen Überflutung von Grünflächen ist weniger problematisch einzuschätzen als eine seltene Überflutung in Siedlungsgebieten. Die erforderlichen Managementmaßnahmen müssen sich zwangsläufig daran orientieren.

Die für das Stadtgebiet Niederkassel relevanten Teilausschnitte der Karten sind im Folgenden dargestellt. Folgende Gebiete können "häufig" von Überschwemmungen betroffen sein:



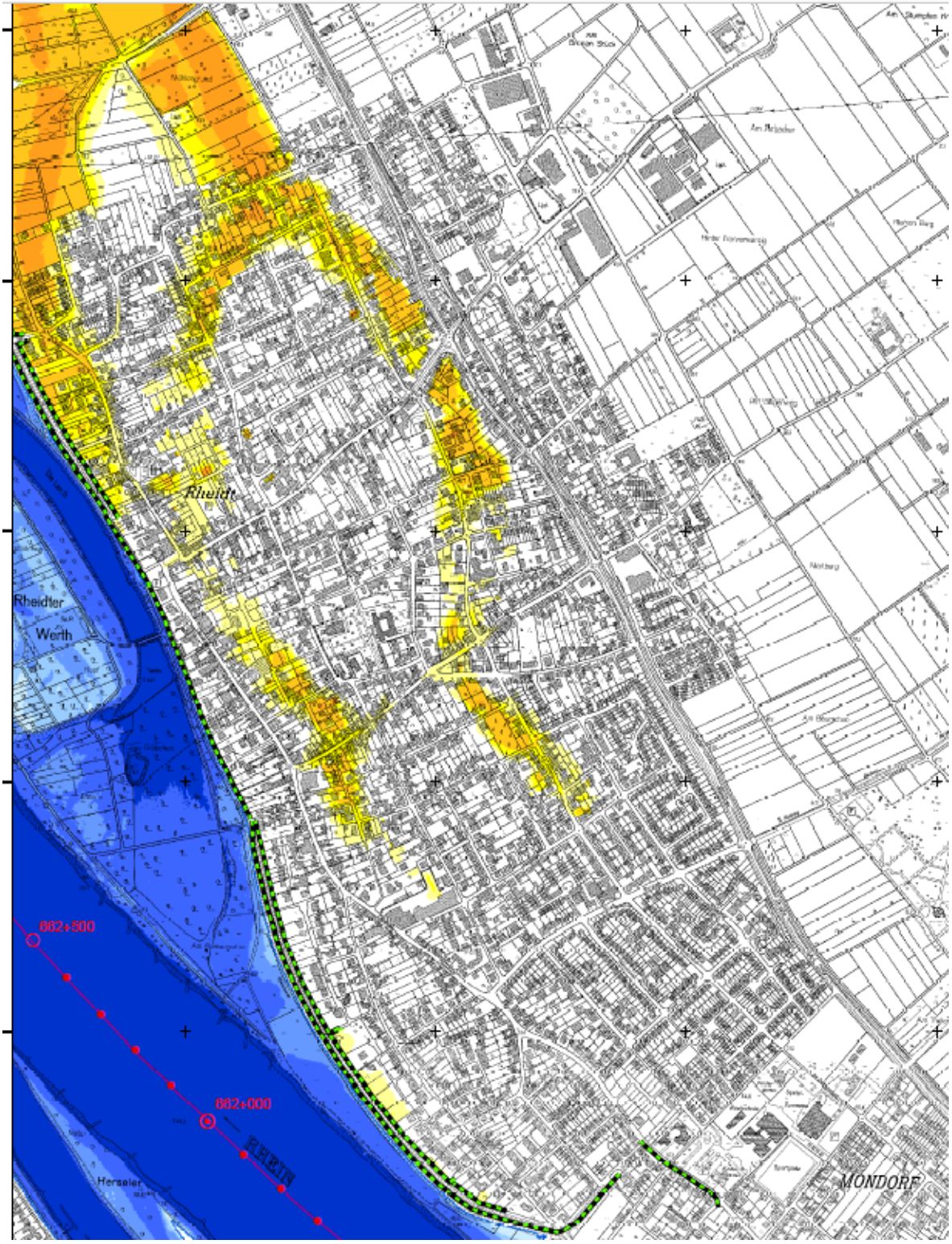
Lülsdorf:



Ranzel:



Rheidt:



4.2.7 Risiken spezieller Objekte

Bestimmte Objekte stellen in der Stadt Niederkassel besondere Risiken dar. Hierzu zählen insbesondere das Chemiewerk Evonik, die Golf- und Hotelanlage in Uckendorf, die Schulzentren Nord und Süd, Grundschulen, Kindertagesstätten, mehrere Alten- und Pflegeheime, Behindertenwohnanlagen, Reitställe, Indoor-Kinderspielpark, Sportanlagen, Hallenbad, Kläranlage, Schiffswerften, Tankstellen sowie das Stromumspannwerk des RWE.

Bei diesen Objekten ist im Schadenfall immer mit einer großen Anzahl betroffener Personen zu rechnen. Um Gefahren durch diese Objekte entgegenwirken zu können, ist der koordinierte Einsatz der gesamten Feuerwehr der Stadt unbedingt erforderlich.

Besondere Problematiken ergeben sich bei Brandeinsätzen in den Alten- und Pflegeheimen, ggfls. auch in den Behindertenwohnanlagen. Auch bereits bei kleineren Brandereignissen im Zusammenhang mit einer massiven Verrauchung ist mit einer größeren Anzahl von nicht selbstständig fluchtfähigen (insbesondere nicht mehr gehfähigen) Personen zu rechnen. Speziell im Altenheim in Niederkassel, in dem eine relativ hohe Zahl von schwerstpflegebedürftigen Menschen lebt, ist in der Ersteinsatzphase ein hoher Personalaufwand erforderlich.

Für einige Sonderbauten (z. B. Alten-, Pflege- und Wohnheime) sind Feuerwehreinsatzpläne vorhanden.

Alten-, Pflege- und Wohnheime	Bettenzahl
Seniorenresidenz Walter Esser	72
Wohnanlage Ranzel, LVR	18
Altenheim St. Elisabeth	124
Wohnheim Haus Hildegard	24
Wohnhaus Am Deich	24
Wohnhaus Im Tal	24
Seniorenresidenz Mondorf	80

Beherbergungsbetriebe unterliegen einem erhöhten Brandrisiko. Hotel und Pensionen werden fast immer im Zusammenhang mit ein er Gaststätte betrieben. Gäste sind in der Regel nicht ortskundig und im Gefahrenfall sind die Rettungswege vielfach nicht ausreichend bekannt.

Beherbergungsbetriebe	Bettenzahl
Hotel Clostermanns Hof, Uckendorf	132
Hotel - Restaurant "Zur alten Post" , Rheidt	13
Hotel und Wirtshaus Zur Krone, Ranzel	17
Zur alten Apotheke, Niederkassel	9
Rheingold Mondorf GmbH, Mondorf	18
Zur Boersch, Mondorf	33

.

4.2.8 Sonstige Risiken

Zu den sonstigen Einsätzen zählen Tierrettungen, Sturmeinsätze und – wie erwähnt – Hochwassereinsätze. Auch für diese zum Teil häufig anfallenden Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung muss die Feuerwehr Personal und geeignetes Gerät vorhalten.

4.2.9 Löschwasserversorgung

Gemäß § 3 Absatz 2 BHKG stellen die Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher.

Die Löschwasserversorgung der Stadt Niederkassel wird durch Unter- und Überflurhydranten sichergestellt.

Die jährliche Überprüfung und Pflege erfolgen im Auftrage der Stadtwerke Niederkassel durch die Freiwillige Feuerwehr gegen Zahlung eines Pauschalbetrages pro Hydrant.

Im Jahre 2015 wurden 1.574 Unterflurhydranten sowie 4 Überflurhydranten kontrolliert. Des Weiteren werden die Hydrantenschilder von der Feuerwehr kontrolliert und gegebenenfalls erneuert, um ein schnelleres Auffinden der Hydranten im Einsatzfalle zu ermöglichen.

Für den Stadtteil Stockem kann zusätzlich Löschwasser aus dem Stockemer See entnommen werden.

Ein elektronischer Hydrantenplan für die Navigationsgeräte in den Feuerwehrfahrzeugen soll in Zukunft die Suche nach den Hydranten weiter vereinfachen.

Insgesamt erscheint die Löschwasserversorgung in der Stadt Niederkassel den örtlichen Verhältnissen zu entsprechen.

4.2.10 Fallbeispiele zu Einsätzen der letzten Jahre:

28.01.2010 Auto gegen Zug, P-Klemm

Schwerer Unfall in Rheidt auf der Binger Straße. Ein Ford Focus ist von einem Zug erfasst worden. Eine Frau erlitt tödliche Verletzungen. Laut Polizei wollte der Fahrer mit seinem Wagen trotz Rotlicht zeigender Ampel den unbeschrankten Bahnübergang queren. Der Ford wurde von dem Industriezug der RSVG erfasst, der in diesem Augenblick aus Richtung Lülsdorf kommend den Übergang mit minimaler Geschwindigkeit passierte. Die Beifahrerin starb noch an der Unfallstelle. Der Fahrer und ein im Ford sitzendes Kind erlitten schwere Verletzungen.

23.01.2011 Scheunenbrand in Ranzel, B3

Gemeldet wurde der Vollbrand einer Scheune, wobei das Feuer auf ein anliegendes Wohnhaus überzugreifen drohte. Beim Eintreffen der Einsatzkräfte bestätigte sich diese Meldung nicht. Ein in der Scheune geparktes Auto brannte völlig aus. Das Feuer konnte mittels 2 C-Rohren gelöscht werden. Zur Sicherheit verblieb eine Brandsicherheitswache bis zum Morgen an der Einsatzstelle.

19.12.2011 Dachstuhlbrand in Niederkassel, B3

Die Feuerwehr rückte zu einem Vollbrand in einer Dachgeschosswohnung aus.
Mehrere Trupps gingen unter Atemschutz ins Gebäude vor, gleichzeitig wurde von außen mit mehreren Strahlrohren und einem Wenderohr gelöscht. Um an die Brandnester heranzukommen wurde das Dach abgedeckt. Nachdem der Brand gelöscht war wurden noch Nachlöscharbeiten durchgeführt und eine Brandwache bis zum Morgen gestellt.

01.01.2013 Wohnhausbrand in Uckendorf, B3

Am Neujahrsmorgen, gegen 01.03 Uhr, erhielt die Polizei und Feuerwehr Kenntnis von einem Brand eines Wohnhauses in 53859 Niederkassel-Uckendorf. Bei Eintreffen der Feuerwehr stand der Dachstuhl und das Obergeschoss des Hauses in Flammen. Die Feuerwehr verschaffte sich Zutritt zum hinteren Teil des Gebäudes. Von dort, von der Straße und über die Drehleiter wurde gegen die Flammen vorgegangen. Für die Nachlöscharbeiten musste das gesamte Dach abgedeckt werden. Der letzte Einsatzwagen verließ erst um halb fünf am Morgen den Brandort.

08.01.2013 Garagenbrand in Ranzel, B2 ASE B3

In einer Halle war neben Garagen und Lagerräumen eine Werkstatt eingerichtet worden. Der Mieter hatte dort an einem alten Motorrad gearbeitet und Teile geschweißt. Möglicherweise hatte sich ausgelaufenes Benzin entzündet. Es musste eine mehrere hundert Meter lange Leitung zu einem Hydranten im nahen Wohngebiet gelegt werden. Von der Drehleiter aus und durch das offen stehende Tor bekämpften Einsatztrupps unter Atemschutz die Flammen. Nach gut einer Stunde war der Brand gelöscht.

06.08.2013 Verkehrsunfall zwischen Uckendorf und Stockem, TH3- P-Klemm

Ein Autofahrer, der von Uckendorf kommend in Richtung Spich unterwegs war, hatte einen Radfahrer und einen Bus überholt. Beim Wiedereinscheren geriet sein VW Golf auf das rechte Bankett und schleuderte dann auf die Gegenspur, wo er mit einem Smart zusammenprallte. Die Feuerwehr musste das Fahrzeugwrack erst aufschneiden bevor ärztliche Maßnahmen erfolgen konnten. Der Versuch der Wiederbelebung durch den Notarzt scheiterte jedoch. Danach erfolgte durch die Feuerwehr noch die Verkehrssicherung und Ausleuchtungsarbeiten bis zur vollständigen Unfallaufnahme.

23.04.2014 Güterzug prallt gegen Auto, TH 1-PKW

Ein Autofahrer hat mit seinem Kombi den unbeschrankten Bahnübergang am Schellenberg befahren, obwohl der nahende Zug Blinklicht und Warnsignale gab. Die Lok erfasste den Wagen in Höhe der Beifahrertür, ein Puffer drückte sich ins Wageninnere und schob den PKW noch ca. 10 Meter über die Gleise. Der Fahrer konnte jedoch unverletzt aussteigen Die Feuerwehr musste die C-Säule einschneiden um den Güterzug vom PKW zu trennen.

16.10.2014 Bombenfund in Lülsdorf, Amtshilfe OA, Vollalarm TH2- Zeiteinsatz.

Durch den Fund einer Fliegerbombe in einem Neubaugebiet im OT Lülsdorf wurde die Feuerwehr damit beauftragt, den erforderlichen Radius zu Evakuieren. Im Verlauf der Evakuierungsmaßnahmen kam es noch zu kleineren Einsätzen in diesem Bereich. Die Feuerwehr war mit 55 Einsatzkräften vor Ort.

07.03.2015 Scheunenbrand in Mondorf, B3 ASE B4

Alarmstufenerhöhung auf B4,
Eine starke Rauchentwicklung mit Feuerschein war auf der Anfahrt schon zu sehen. Eine Scheune im OT Mondorf in der ca. 150 Ballen Heu gelagert wurden, stand in Vollbrand.
Die Brandbekämpfung wurde von außen mit 3 C-Rohren vorgenommen. Ein Innenangriff nach Durchzündung war jedoch nicht mehr möglich. Die losen Eternitplatten vom Scheunendach wurden über die Drehleiter entfernt. Der gesamte Bereich musste komplett vom kontaminierten Heu geräumt werden. Durch den schnellen Einsatz der eingesetzten Feuerwehrkräfte konnte ein Übergreifen des Feuers auf das benachbarte Wohnhaus verhindert werden. 74 Feuerwehrkräfte waren an diesem Nachmittag im Einsatz.

05.07.2015 Wohnhausbrand in Lülsdorf

Das Brandobjekt stand bei Eintreffen der Feuerwehr im Vollbrand. Die Anwohnerin wurde durch den Nachbarn aus dem Gebäude gerettet. Die Erkundung der rückwärtigen Seite ergab ein Flammenbild durch die Dachhaut über der Garage des Nachbargebäudes. Das Feuer drohte auf den Dachstuhl des Nebenhauses überzugreifen. Durch den gezielten Einsatz der Löschgeräte konnte ein Übergreifen auf das Nachbargebäude verhindert werden. Erschwert wurden die Löscharbeiten

durch die hohen Außentemperaturen. Drei Einsatzkräfte wurden bei diesem Einsatz leicht verletzt bzw. hatten Kreislaufprobleme und mussten durch den Rettungsdienst behandelt werden.

16.02.2016 Brennender Linienbus in Mondorf, B1 ASE B3

Ein Linienbus Typ MAN stand im Gewerbegebiet in Mondorf bei Eintreffen der Feuerwehr in Vollbrand. Alarmstufenerhöhung auf B3.
Ein Trupp unter PA mit Schaumrohr und ein Trupp unter Atemschutz mit C-Rohr gingen zur Brandbekämpfung vor. Das angrenzende Hallendach des Bauhofes NDK wurde mittels Drehleiter und Wärmebildkamera kontrolliert, es entstand kein Schaden am Gebäude. Eine Alarmierung der Stadtwerke Niederkassel war erforderlich, da austretende Betriebsmittel in die Kanalisation geflossen sind; nach Abtransport des ausgebranntes Busses durch ein Bergeunternehmen wurden die betroffenen Straßenbereiche mit Ölbindemittel abgedeckt. Der erstarrte Schaumteppich wurde mittels Radlader zum Entsorgen auf den Gehweg gegenüber der Firma Mobau Klein gelagert.

29.02.2016 Wohnhausbrand in Lülsdorf, B3

Die Löschgruppe Lülsdorf und Ranzel wurden durch die Leistelle des Rhein Sieg Kreises zu einem Wohnungsbrand in Lülsdorf alarmiert. Bei Eintreffen der Einsatzkräfte stand eine Wohnung in Vollbrand. Ein Trupp unter Atemschutz ging durch das Treppenhaus zur Brandbekämpfung vor. Über die Drehleiter wurde ebenfalls ein Trupp zur Brandbekämpfung über den Balkon eingesetzt. Alle Wohnungen und auch die benachbarte Turnhalle wurden geräumt. Die Bewohner der Brandwohnung wurden durch den Bereitschaftsdienst der Stadt Niederkassel in einer Notwohnung/Hotel untergebracht. Insgesamt waren 34 Einsatzkräfte der Feuerwehr Niederkassel im Einsatz.

14.10.2016 Brand im Mondorfer Hafen, B2 ASE B3

Beim Eintreffen des Wehrleiters standen 3 Boote in Flammen, veranlasst wurde sofort eine Alarmstufenerhöhung auf B3. Für die Löscharbeiten wurden zwei Trupps unter Atemschutz eingesetzt. Die Untere Wasserbehörde wurde über das Ordnungsamt angefordert. Fachberater Tauchen DRK und der DLRG, Wasserschiffartsamt Köln und das THW wurden angefordert.
Das größere Problem bei diesem Einsatz waren nicht die brennenden Boote, sondern die Umweltverschmutzung durch auslaufende Betriebsstoffe.
Die Feuerwehr setzte am Hafeneingang eine Öl-Sperre und verteile Ölsaugtücher auf dem gesamten Gewässer. Eine Spezialfirma wurde durch die Untere Wasserbehörde angefordert um die Ölsperren und die kontaminierten Öltücher zu entsorgen.
Die Feuerwehr kontrollierte am gesamten Wochenende die Öl-Sperren und entfernte diese am frühen Montagmorgen.

Überörtliche Hilfe

Durch ihren hohen Ausbildungsstand wurde die Feuerwehr Niederkassel bei vielen Großbränden, Technischen Hilfeleistungen und Überschwemmungen in Troisdorf, Lohmar, Wachtberg sowie in Düsseldorf und Essen angefordert.
Außerdem wird bei Großschadensereignissen im Stadtgebiet Troisdorf die Feuerwache Troisdorf durch Angehörige der Feuerwehr Niederkassel besetzt.

4.3 Einsatzstatistiken

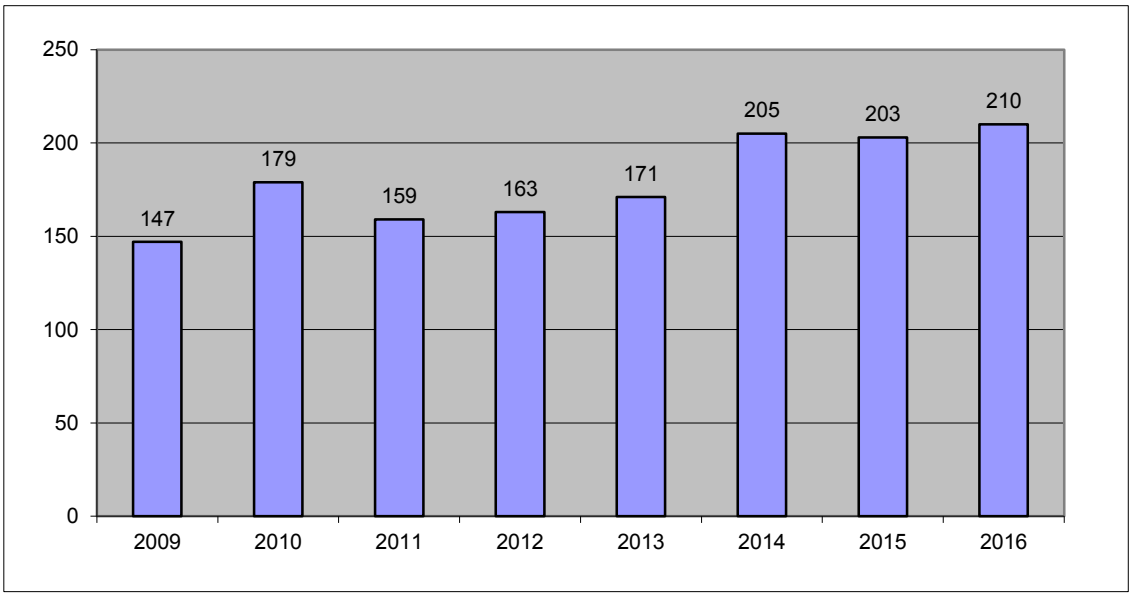
Für den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan werden die Einsatzzahlen des Zeitraums 2009 bis 2016 dargestellt.

Die Feuerwehr Niederkassel ist in den Jahren 2009 – 2016 zu insgesamt **1.438** Einsätzen ausgerückt.

Diese teilen sich auf in **466** Brandeinsätze, **771** technische Hilfeleistungen sowie **201** sonstige Einsätze.

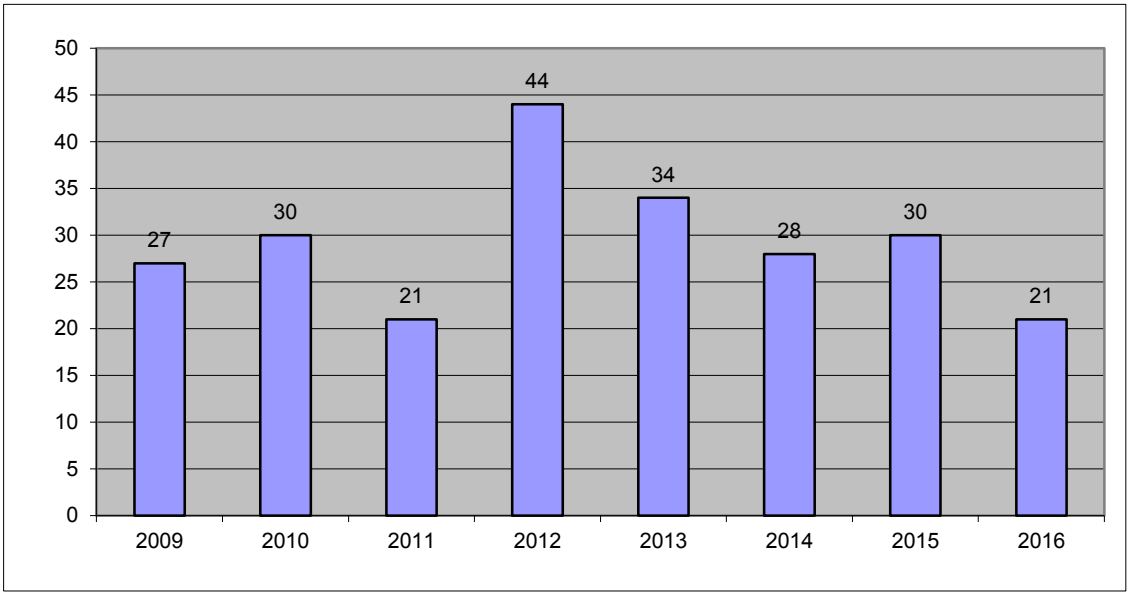
Gesamteinsätze 2009 - 2016

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
147	179	159	163	171	205	203	181



Brandsicherheitswachen 2009 - 2016

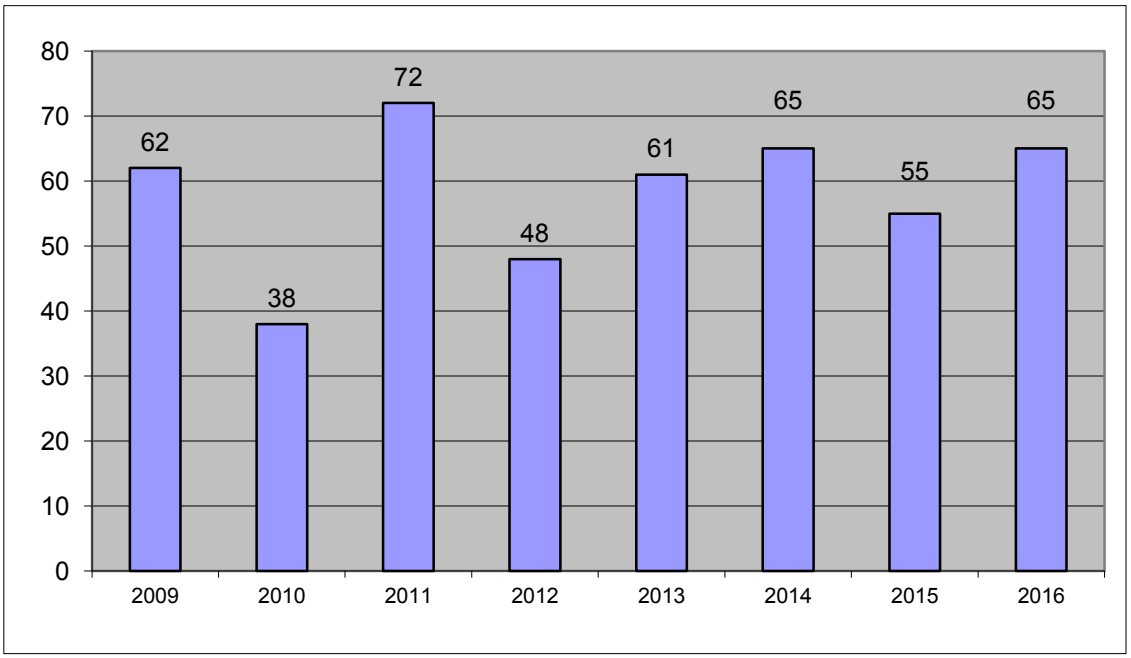
2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
27	30	21	44	34	28	30	21



4.3.1 Brandschutz

Brandeinsätze 2009 - 2016

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
62	38	72	48	61	65	55	65

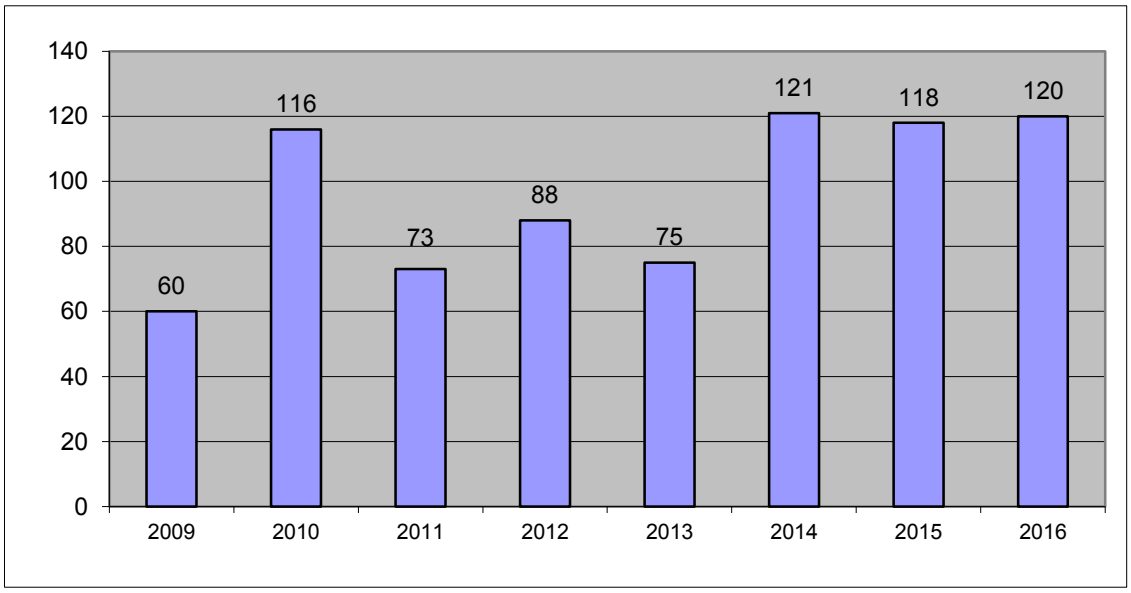


Die Zahlen beinhalten sowohl Klein-, Mittel- und Großbrände als auch PKW-, Kamin- und Waldbrände.

4.3.2 Technische Hilfeleistungen

Technische Hilfeleistungen 2009 - 2016

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
60	116	73	88	75	121	118	120

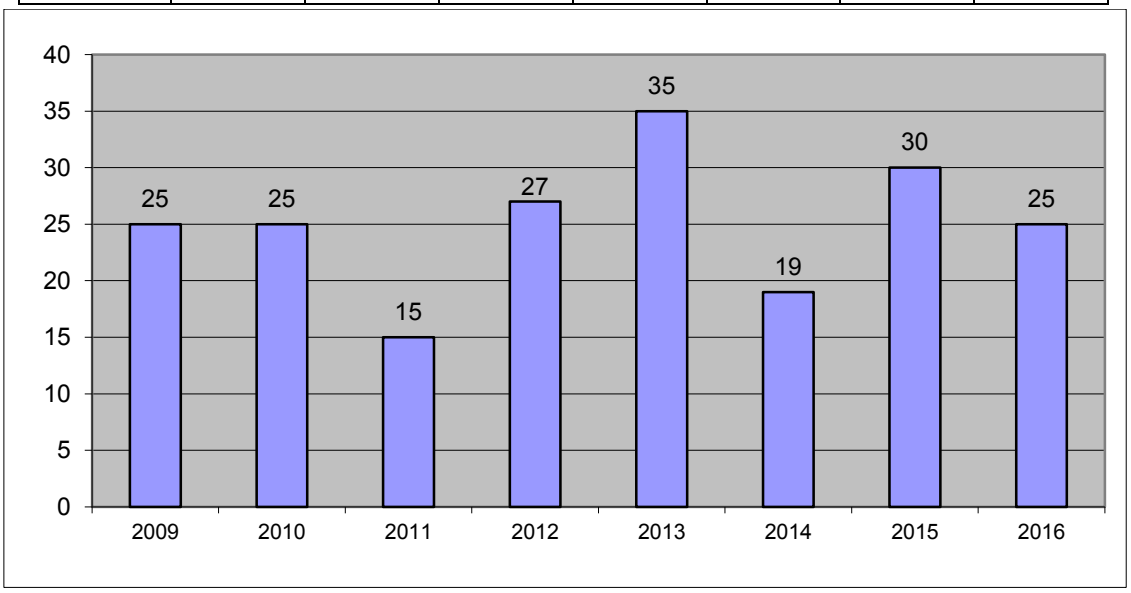


Bei diesen Einsätzen handelt es sich hauptsächlich um Hilfeleistungen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen, Personenrettungen, Überschwemmungen, Ein- und Abstürzen sowie um Ölspurbeseitigungen etc.

4.3.3 Sonstige Einsätze

Sonstige Einsätze 2009 - 2016

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
25	25	15	27	35	19	30	25



Unter sonstigen Einsätzen sind Tierrettungen, Erkundungseinsätze, Gasaustritt, sowie die Unterstützung z.B. bei Polizeieinsätzen bzw. Einsätzen des Rettungsdienstes zu verstehen.

5 Schutzziele bei Feuerwehreinsätzen

Die Schutzzielbestimmung ist die politische Entscheidung des Rates, welche Qualität die Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr in der Stadt Niederkassel besitzen soll.

Bei der Schutzzielbestimmung sind als Qualitätskriterien differenziert nach Einsatzart festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen oder tätig werden sollen (Hilfsfrist)
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke)
- in welchem Umfang das Schutzziel in der Realität erfüllt werden soll (Erreichungsgrad)

Die Einsatztätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Niederkassel kann grundsätzlich in die drei Aufgabenbereiche

1. Brandeinsätze
2. Technische Hilfeleistungen
3. Sonstige Einsätze

unterteilt werden. Um die entsprechenden Einsatzaufgaben bewältigen zu können, müssen bei der Feuerwehr geeignete taktische Einheiten, d. h. Personal und Sachmittel vorgehalten werden. Darüber hinaus ist eine sinnvolle, systematische Verteilung auf das Risikogebiet, also das Stadtgebiet Niederkassel, erforderlich.

Zur Ermittlung der Größe einer Feuerwehr, d.h. der erforderlichen Anzahl an Einsatzpersonal, der Art und der Menge der vorzuhaltenden feuerwehrtechnischen Gerätschaften und deren optimalen Standorte im Risikogebiet muss zunächst eine Festlegung der gewünschten Qualität ihrer Produkte und Leistungen erfolgen. Dies geschieht durch die Definition der Schutzziele.

Damit ist die Schutzzieldefinition die Festlegung des Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr der betreffenden Kommune gewährleisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer alltäglichen, vom Gesamtrisiko abhängigen Einsatzsituation. Inhalt der Definition ist folglich die zeitliche und logistische Analyse des Ablaufs der Einsatzbewältigung zur Feststellung der einsatztaktisch erforderlichen Mittel und Kräfte in Abhängigkeit vom Zeitverlauf des Einsatzes. Die erfolgte Bewältigung dieses definierten Einsatzereignisses ist ausschlaggebend für die Bemessung von Personal und Gerät. Das Schutzziel ist dabei nicht durch ein besonderes, herausragendes oder seltenes Ereignis festzulegen, sondern anhand einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation. Die beschriebene Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach den Vorgaben der Schutzzieldefinition abgearbeitet werden können.

Da reale Einsatzsituationen durch viele Zufälle und Unwägbarkeiten gekennzeichnet sind, ist eine quantitative Aussage über die Qualität der Produkte der Feuerwehr, zumindest im Bereich Gefahrenabwehr, in der Regel nur bedingt möglich. Beispielsweise ist es nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, an der Zahl der Brandtoten oder an Summen vernichteter oder geschützter Sachwerte zu messen. Aussagekräfte Qualitätskriterien zur Beurteilung eines Sicherheitsstandards müssen daher Eigenschaften der Feuerwehr sein, die im Vorfeld von Einsätzen planbar sind. Konkret handelt es sich dabei um folgende Punkte:

1. Wie viele Einsatzkräfte können an einer Einsatzstelle tätig werden?

2. Wie schnell kann die Einsatzstelle von den ersten und den nachfolgenden Kräften erreicht werden?

3. Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit technischen Einsatzmitteln, d. h. im Besonderen mit Fahrzeugen und feuerwehrtechnischen Geräten?

4. Wie ist der Ausbildungsstand der Feuerwehreinsatzkräfte?

5.1 Brandeinsätze

Die Ziele des Brandschutzes sind

1. Menschen retten,

2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen,

3. Ausbreitung von Schaden verhindern,

in der angeführten Priorität. Die zeitkritischste Aufgabe ist dabei die Rettung von Menschen. Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung unter Beachtung der Eigensicherung ermöglicht werden muss. Zum Erreichen der weiteren Prioritäten bzw. zum Beherrschen des Schadenereignisses unter Beachtung der Eigensicherung werden gegebenenfalls zusätzliche Kräfte benötigt. Alle zu formulierenden Schutzziele müssen daher die Erreichung der o.a. Ziele des Brandschutzwesens ermöglichen.

5.1.1 Einsatzmodell des „Kritischen Wohnungsbrandes“

Von einer Feuerwehr wird erwartet, dass sie in der Lage ist, einen alltäglich wahrscheinlichen so genannten „Kritischen Wohnungsbrand“ einsatztaktisch unter Vorgabe bestimmter Ziele abzuarbeiten. Ein solches Einsatzereignis wird von der AGBF NW (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen) wie folgt beschrieben:

- Zimmerbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Tendenz zur Ausbreitung.

- Der Treppenraum, im Normalfall Fluchtweg für alle Bewohner des Hauses (der sogenannte 1. Rettungsweg), ist durch Brandrauch für die Bewohner unpassierbar.

- Die tatsächliche Gefahrenlage am Einsatzort ist bei Eingang der Meldung nicht bekannt.

Unter dem Begriff Hilfsfrist ist in diesem Zusammenhang die Zeitspanne zwischen der Wahrnehmung eines Brandes bis zum Einleiten der ersten Maßnahmen durch die Feuerwehr zu verstehen.

Zu berücksichtigen ist, dass bei ca. 90 % aller Brandtoten der Tod durch eine CO-Vergiftung aufgrund des im Brandrauch enthaltenen Kohlenmonoxids eintritt.
Auf dieser Basis wurde im Rahmen der ORBIT-Studie ermittelt, dass zur Lebensrettung einer durch Brandrauch verletzten Person spätestens 13 Minuten nach erfolgter Rauchgasintoxikation mit der Reanimation begonnen werden muss. Die Überlebensgrenze liegt bei 17 Minuten nach erfolgter Rauchgasintoxikation. Diese Zahlen beruhen auf der CO-Verträglichkeitskurve.

Konkret bedeutet dies, dass nach 13 Minuten ein Mensch das Bewusstsein verliert und sich damit den Rettern nicht mehr bemerkbar machen kann. Nach 17 Minuten bleibt eine Reanimation erfolglos. Die Feuerwehr muss daher spätestens 13 Minuten nach begonnener Rauchgasintoxikation vor Ort sein und hat dann noch 4 Minuten Zeit, die Person zu finden, zu retten und zu reanimieren.

Nach der ORBIT-Studie muss ein Flash-Over, also eine schlagartige Brandausbreitung, erwartet werden, wenn seit der Entstehung eines Brandes 18 Minuten verstrichen sind.

Zusammenfassend bedeutet dies, dass die Feuerwehr effektiv und nachprüfbar zur Menschenrettung in der Lage sein muss. Unabhängig von örtlichen Besonderheiten hat jede Feuerwehr zur Gewährleistung eines effektiven Feuerschutzes Mindestvoraussetzungen zu erfüllen. Diese Mindeststandards sind als Grundlage für die Organisation einer Feuerwehr und als Maßstab für die Überprüfung einer öffentlichen Feuerwehr nach § 54 Abs. 1 BHKG heranzuziehen.

Die Qualitätskriterien des oben genannten Einsatzbereiches Brandbekämpfung sind auch für den Bereich Technische Hilfeleistung ausreichend. Deshalb ist eine Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr auf den „Kritischen Wohnungsbrand“ beschränkt.

Die Nichteinhaltung dieser Mindeststandards kann der Stadt im Extremfall als Organisationsmangel angelastet werden, wobei darauf hinzuweisen ist, dass angesichts von der Feuerwehr zu bekämpfenden Gefahren im Zweifel eher ein Mehr als ein Weniger an Personal und Ausrüstung zur Verfügung stehen sollte.

5.1.2 Notruf und Alarmierung

Der Notruf 112 der Stadt Niederkassel läuft mit Ausnahme des Stadtteils Mondorf (Ortsnetz Bonn) unmittelbar auf der Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg auf. Notrufe aus Mondorf erreichen die Leitstelle der Stadt Bonn und werden von dort direkt zur Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises weitergeleitet.

Die Alarmierung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Niederkassel erfolgt je nach Einsatzlage über Funkmeldeempfänger und Sirenen.

Zur Alarmierung hält die Stadt derzeit 122 Funkmeldeempfänger sowie in den verschiedenen Stadtteilen 22, ebenfalls funkgesteuerte, Sirenen vor.

Die Sirenen befinden sich zum Teil auf Gebäuden als auch als Mastsirenen im öffentlichen Verkehrsraum.

Nachfolgend sind die Sirenenstandorte im Gebiet der Stadt Niederkassel, gegliedert nach Stadtteilen, aufgeführt:

Stadtteile	**Straße**	**Objekt**
Niederkassel	Rathausstraße 19	Rathaus

	Hauptstraße 110	Privatobjekt
	Gladiolenweg/Erlenweg	Mastsirene

Rheidt	Marktstraße 89	Privatobjekt
	Hoher Rain 25	Grundschule
	Römerstr. 6	Privatobjekt
	Im Auel	Pumpstation
	Südstr./Südfriedhof	Mastsirene

Mondorf	Unterdorfstraße 7	Förderschule
	Rheidter Straße 71	Gerätehaus
	L 269/Ecke Provinzialstr.	Mastsirene
	Langgasse	Realschule

Lülsdorf	Rheinstr. 30	Grundschule
	Kirchstr./Ecke Bachstr.	Mastsirene
	Carlo-Schmitt-Str. (Garagenzeile)	Mastsirene

Uckendorf	Kirchweg 8	Alte Schule

Stockem	Uckendorfer Str. 5	Privatobjekt
Ranzel	Sonnenberger Weg	Mastsirene
	Porzer Str. 124	Privatobjekt
	Karl-Hass-Str. 2	Gerätehaus
	Wahner Str. 46	Mastsirene

Weilerhof	Wahner Str.	Privatobjekt

5.1.3 Hilfsfristen

Zur Definition der Hilfsfrist werden nur solche Zeitabschnitte herangezogen, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentier bar sind. In Ermangelung genauer statistischer Daten wird angenommen, dass die Zeit zwischen Schadenentstehung und Notruf im Mittel 3,5 Minuten beträgt (Brandentdeckungs- und Meldezeit). Hinzuzurechnen ist die Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle von geschätzten 1,5 Minuten. Die Vorlaufzeit bis zur Alarmierung beträgt somit 5 Minuten.

Als Mindeststandard für eine Freiwillige Feuerwehr wird im Fall eines Brandeinsatzes eine Mindesteintreffzeit (Ausrück- und Anfahrtzeit) der ersten taktischen Einheit mit 9 Einsatzkräften an der Einsatzstelle von 8 Minuten nach Alarmierung (das bedeutet 13 Minuten nach Brandausbruch) als notwendig angesehen.

Nach weiteren 5 Minuten = 18 Minuten hat eine Ergänzung auf 18 Einsatzkräfte zu erfolgen, da nach insgesamt ca. 18 Minuten nach dem Zeitpunkt der Brandentstehung mit einem Flash-Over zu rechnen ist (Grundlage: ORBIT-Studie). Nach dieser Zeit

muss auch der Zugtrupp gem. FwDV 3, bestehend aus 1 Führungsassistenten, 1 Melder und 1 Fahrer (1 / 2) sowie einem Zugführer zur weiteren Unterstützung zur Verfügung stehen.

Somit ergibt sich nach 13 Minuten eine Mindeststärke von 22 Feuerwehrangehörigen.

Diese Hilfsfristen ergeben sich aus der Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 07.04.1997 „Grundlagen zur Bewertung der Personalstärke, Verfügbarkeit, sowie Eintreffzeiten bei Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln“ und basieren auf zahlreichen Untersuchungen und Studien.

5.1.4 Funktionsstärke

Die Führungsebene im Feuerwehreinsatz ergibt sich durch die taktische Gliederung der Kräfte, nach Stärke und Art von Einheiten und Verbänden. Es gibt verschiedene taktische Einheiten: Trupp, Staffel, Gruppe, Zug oder Verband. Der Einsatzleiter ist je nach Art und Größe der Einsatzstelle sowie entsprechend der Zahl der eingesetzten Kräfte zu besetzen. Aufgrund der gegebenen Einsatzsituation sind durch die Feuerwehr die folgenden einsatztaktischen Maßnahmen beim „Kritischen Wohnungsbrand“ innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vorzunehmen:

Menschenrettung

Die Suche innerhalb des verqualmten Treppenraumes und der vom Feuer und Rauch betroffenen Wohnungen nach Personen und deren Rettung sind als primäre Aufgabe zu erledigen. Das eintreffende Personal muss in der Lage sein, eine Menschenrettung auf zwei voneinander unabhängigen Rettungswegen sicherzustellen.

Brandbekämpfung

Um bei einem Wohnungsbrand eine Brandausbreitung zu verhindern und einen sicheren Löscherfolg zu erzielen, ist ein zweiseitiger Löschangriff mit zwei Rohren erforderlich. Dabei wird der Angriff mit dem ersten Rohr über den verqualmten Treppenraum vorgenommen, der Angriff eines zweiten Rohres kann über einen zweiten Angriffsweg, z.B. zweiter Zugang, eine tragbare Leiter oder Drehleiter erfolgen, da wegen der unbekannten Lage im Treppenraum die Erfolgsaussichten des ersten Rohres unsicher sind.

Zur Bewältigung der im Szenario dargestellten Einsatzsituation müssen mit dem Eintreffen der ersten taktischen Einheit folgende Funktionen besetzt sein:

1 Funktion – für die Führungsaufgabe beim Ersteinsatz (**Gruppenführer:** Leitung und Koordination, Erkundungen, Rückmeldungen, Nachforderungen, Überwachung des Einsatzablaufes und der angeordneten Maßnahmen. Er ist für die Sicherheit seiner Mannschaft verantwortlich).

1 Funktion – für den Fahrer des Löschfahrzeuges (**Maschinist:** Bedienung der Pumpe und Aggregate, Herausgabe von Geräten).

1 Funktion – zur Unterstützung je nach Einsatzlage (**Melder:** übernimmt angeordnete Aufgaben, Unterstützung beim In-Stellung-Bringen der tragbaren Leitern, Sichern der

Leiter, Unterstützung beim Verlegen der Schlauchleitung, besonders in den Außengebieten).

2 Funktionen – zur Durchführung der Menschenrettung (**Angriffstrupp:** Einsatz unter umluftunabhängigem Atemschutz, Vornahme des ersten Rohres. Der Angriffstrupp setzt den Verteiler. Er verlegt seine Schlauchleitung sofern kein Schlauchtrupp zur Unterstützung bereit steht).

2 Funktionen – Durchführung der Menschenrettung (**Wassertrupp:** rettet; bringt auf Befehl tragbare Leitern in Stellung, stellt die Wasserversorgung vom Löschfahrzeug zum Verteiler und zwischen Löschfahrzeug und Wasserentnahmestelle her. Er kuppelt den Verteiler an die B-Schlauchleitung an. Danach wird er beim Atemschutzeinsatz Sicherheitstrupp).

2 Funktionen – zum Verlegen der Schlauchleitungen, In-Stellung-Bringen der tragbaren Leitern (**Schlauchtrupp**: rettet; stellt für vorgehende Trupps die Wasserversorgung zwischen Strahlrohr und Verteiler her. Er bringt auf Befehl tragbare Leitern in Stellung und führt weitere Tätigkeiten durch. Beispielsweise bedient er den Verteiler, bringt zusätzliche Geräte zum Einsatz (Sprungpolster, Beleuchtungsgerät, Be- und Entlüftungsgerät, Sanitätsgerät usw.).

Zur Erfüllung der Erstaufgaben sind also neun Funktionen notwendig. Eine große Anzahl an Einsatzkräften bewirkt einen hohen Sicherheitsstand. Zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben ist jedoch umgehend eine zweite taktische Einheit erforderlich (Trupps zur Menschenrettung, Sicherheitstrupps, weitere Brandbekämpfung zur Verhinderung des Flash-Over -schlagartige Durchzündung-), Sicherstellung der Wasserversorgung, besonders in Außengebieten, Unterstützung der ersten Einheit je nach Einsatzlage).

Daher wird nach der Alarm und Ausrückeordnung (AAO) bei einem Zimmerbrand die Alarmstufe B3 alarmiert (1 Löschzug) und bei Menschenleben in Gefahr die Alarmstufe B3-M (3 Löschgruppen).

Technische Hilfeleistung

Ziele der technischen Hilfeleistung sind die Menschenrettung und die Beseitigung von Umweltschäden.

Einsatzszenario

Ein Einsatz mit Menschenrettung, der sich prinzipiell zu jeder Zeit und an jedem Ort im Stadtgebiet ereignen kann, ist z.B. ein Verkehrsunfall mit eingeklemmten Personen. Einsätze dieser Art müssen von der Feuerwehr Niederkassel unter Einsatz eines der Löschgruppenfahrzeuge der Löschgruppen Rheidt oder Lülsdorf unter Mitwirkung des Mehrzweckfahrzeuges – Technische Hilfeleistung – (MZF-TH) soweit abgearbeitet werden können, dass die Vitalfunktionen der Verunfallten gesichert werden können. Die Befreiung von stark eingeklemmten Personen erfordert fast immer die Unterstützung durch die Beladung des MZF-TH. Da die Einsatzlage selten genau bekannt ist, ist die Vorhaltung und der Einsatz dieses Fahrzeuges im ersten Abmarsch immer zwingend erforderlich.

Ein solcher Einsatz kann sich wie folgt darstellen:

- Nach einem Verkehrsunfall ist eine Person in einem PKW eingeklemmt.
- Der Motorraum und die Fahrgastzelle des Fahrzeuges sind stark deformiert.
- Der Unfall wurde beobachtet und sofort der Leitstelle gemeldet.
- Das Fahrzeug ist nach dem Unfall zugänglich.
- Es ist kein weiteres Fahrzeug beteiligt.

Aufgrund der gegebenen Einsatzsituation sind durch die Feuerwehr folgende einsatztaktischen Funktionen mit dem Eintreffen der ersten Einheit zu besetzen.

- **1 Funktion** – für die Führungsaufgabe beim Ersteinsatz (**Gruppenführer:** Leitung und Koordination, Erkundungen, Rückmeldungen, Nachforderungen, Überwachung des Einsatzablaufes und der angeordneten Maßnahmen. Er ist für die Sicherheit seiner Mannschaft verantwortlich).
- **1 Funktion –** für den Fahrer (**Maschinist:** Bedienung der Aggregate. Er unterstützt bei der Entnahme und ggf. Bereitstellung der Geräte).
- **1 Funktion –** zur Unterstützung je nach Einsatzlage (**Melder:** übernimmt angeordnete Aufgaben beim In-Stellung-Bringen der Einsatzmittel sowie beim Betreuen von Personen).
- **2 Funktionen** zur Schaffung einer Zugangsmöglichkeit (**Angriffstrupp:** rettet, führt bis zur Übergabe an den Rettungsdienst die Erstversorgung durch, leistet technische Hilfe, bedient hydraulische Rettungsgeräte nebst Zubehör).
- **2 Funktionen** für die Sicherung (**Wassertrupp:** sichert die Einsatzstelle gegen weitere Gefahren und setzt hierfür erforderliche Einsatzmittel ein, z.B. Verkehrsabsicherung, Bereitstellung eines Rohres und eines Pulverlöschers).
- **2 Funktionen** Gerätevornahme (**Schlauchtrupp:** bereitet den Einsatz der befohlenen Geräte für den Angriffstrupp vor, betreibt die dazugehörenden Aggregate, übernimmt zusätzliche Sicherungsmaßnahmen oder Aufgaben).

Bezüglich der Hilfsfristen sind die gleichen Zeiten wie für den Brandeinsatz anzunehmen.

Mindestansatz für den Fahrzeugbedarf ist ein taktischer Zug:

Die Zusammensetzung des Zuges wird durch die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) geregelt.

Umweltschutzeinsätze

Ziel des Umweltschutzeinsatzes ist es Menschenleben zu retten und eine Ausbreitung des Schadens auf Menschen, Tiere, Sachen und die Umwelt zu verhindern.

Einsatzszenario

Als Schutzziel für die personelle und zeitliche Bemessung der Ersteinsatzkräfte im Gefahrstoffeinsatz wird die einsatztaktische Abarbeitung eines typischen Gefahrgutunfalls erwartet.

- Ein Transportbehälter mittlerer Größe ist leck geschlagen.
- Ein unbekannter Gefahrstoff tritt aus und breitet sich aus.
- Die Einsatzstelle befindet sich in einem Gewerbegebiet.
- Der Unfall wurde unverzüglich der Leitstelle gemeldet.

Wichtigste und zugleich zeitkritischste Maßnahmen bei einem Gefahrguteinsatz sind neben der Identifizierung und Gefahrenanalyse des Stoffes die möglichst schnelle Abdichtung der Leckstellen und die Aufnahme des austretenden und ausgetretenen Stoffes sowie die Warnung der Bevölkerung. Da bei diesen Maßnahmen parallel die Sicherung der Einsatzkräfte und der Umgebung, beispielsweise Brandsicherung und Absperrung, erfolgen muss, ist bei solchen Einsatzlagen mit einem hohen Personalansatz innerhalb einer sehr knapp zu bemessenden Hilfsfrist zu rechnen.

Mindestansatz für den Fahrzeugbedarf sind zwei taktische Züge:

Die Zusammensetzung der Züge wird durch die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) geregelt.

5.1.5 Erreichungsgrad

Es ist fachlich bei der Erstellung der Schutzzieldefinition von einer Hilfsfrist von 8 Minuten nach der Alarmierung zur Erzielung einer Funktionsstärke von 9 Feuerwehrangehörigen und nach weiteren 5 Minuten von weiteren 9 Feuerwehrangehörigen plus 4 Feuerwehrangehörigen des Zugtrupps zur Erzielung einer Funktionsstärke von 22 auszugehen.

Auch eine Differenzierung nach städtischem oder ländlichem Gebiet ist an dieser Stelle verfehlt, denn die physikalischen Eigenschaften der Stadt- und der Landbevölkerung unterscheiden sich hinsichtlich der Überlebensfähigkeit bei Rauchgasintoxikation nicht.

Es bestehen damit innerhalb der Schutzzieldefinition bei der Bestimmung der Hilfsfrist und der Funktionsstärke keinerlei fachliche oder politische Ermessensspielräume, denn eine anerkannte Regel der Technik ist bei der Frage, ob ein Verschulden, also ein sorgfaltswidriges und damit fahrlässiges Verhalten vorliegt, Grundlage der rechtlichen Prüfung.

Wichtig ist, dass bei der Schutzzieldefinition vom „Kritischen Wohnungsbrand“ ausgegangen wird. Es sind je nach Risikoanalyse aber auch höhere Schutzziele gegebenenfalls erforderlich; z. B. Alten- und Pflegeheime.

Die politisch zu verantwortende Entscheidung ist die Frage des Erreichungsgrades.

Der Erreichungsgrad ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die erforderliche Funktionsstärke innerhalb der Hilfsfrist eingehalten wird.

Die Entscheidung über den Erreichungsgrad und damit über die Qualität der Feuerwehr eröffnet in engen rechtlichen Grenzen einen politischen Ermessensspielraum. Grenze dieses Ermessungsspielraumes ist § 3 Abs. 1 BHKG, wonach die Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten hat.

Optimal wäre, aber realistisch nicht zu erreichen, ein Erreichungsgrad von 100 %. Die rechnerische Erreichbarkeit wird daher auf 80 % festgelegt. Dieser Wert ist für die gesamte Stadtfläche betrachtet als homogene Versorgung für alle Einwohner zu bewerten. Eine Optimierung sollte jedoch langfristig angestrebt werden.

Der Rat der Stadt Niederkassel übernimmt mit Festlegung des Erreichungsgrades im Brandschutzbedarfsplan gegenüber den Bürgern die Verantwortung für die Qualität der Feuerwehr.

Fehlerhafte Brandschutzbedarfspläne entsprechen nicht den anerkannten Regeln der Technik. Die Aufsichtsbehörde ist bei erkennbaren Mängeln nach § 54 Abs.2 BHKG zum Einschreiten verpflichtet. Sie kann dann konkrete Weisungen erteilen, um den rechtswidrigen Verstoß gegen die Pflicht, eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten, zu beseitigen.

Wer gegen anerkannte Regeln der Technik verstößt, handelt sorgfaltswidrig. Kommt es aufgrund der sorgfaltswidrigen Planung zu einem Schaden, kann dies erhebliche strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

6. Darstellung der tatsächlichen Gegebenheiten der Feuerwehr Niederkassel

6.1 Allgemeines

Die Stadt Niederkassel ist nach §10 BHKG als Mittlere kreisangehörige Stadt grundsätzlich zur Einrichtung einer ständig besetzten Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften verpflichtet. Von dieser Verpflichtung wurde die Stadt Niederkassel jedoch durch Verfügung des Regierungspräsidenten Köln vom 12.12.1990 befreit.

Daher stellt die Freiwillige Feuerwehr Niederkassel als Teil der Stadtverwaltung die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der nach § 3 des Gesetzt über Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), also die Gefahrenabwehr bei Bränden und Unglücksfällen, im Stadtgebiet Niederkassel sicher.

Somit ist die Feuerwehr als kommunale Einrichtung ein Teil des „Dienstleistungsunternehmens“ Stadtverwaltung und für die Produktgruppe Gefahrenabwehr gemäß BHKG zuständig.

Folgende Aufgaben werden von der Feuerwehr Niederkassel wahrgenommen:

- Bekämpfung von Schadenfeuer

- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen. Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.

- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen.

- Martinszugbegleitungen/Martinsfeuer

- Brandschutzerziehung in Kindergärten

- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie die Möglichkeit der Selbsthilfe.

- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen.

- Übernahme von Zivilschutzaufgaben (Dekontamination von Personen) mittels Dekon-P Fahrzeug des Landes (LG Ranzel)

- Erstellung und Fortschreibung von Feuerwehreinsatzplänen.

- Ausbildung, Fortbildung und Übungen: Durchführung der Grundausbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen.

- Sonstige Einsätze der technischen Hilfeleistung im Rahmen des BHKG.

- Wartung, Prüfung und Pflege der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.

- Wartung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrfahrzeuge einschl. der feuerwehrtechnischen Beladung.

- Reinigung der Feuerwehrgerätehäuser.

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen.

- Beseitigung von Sturmschäden (z. B. Entfernung umgestürzter Bäume u. a. aus dem öffentlichen Verkehrsraum).

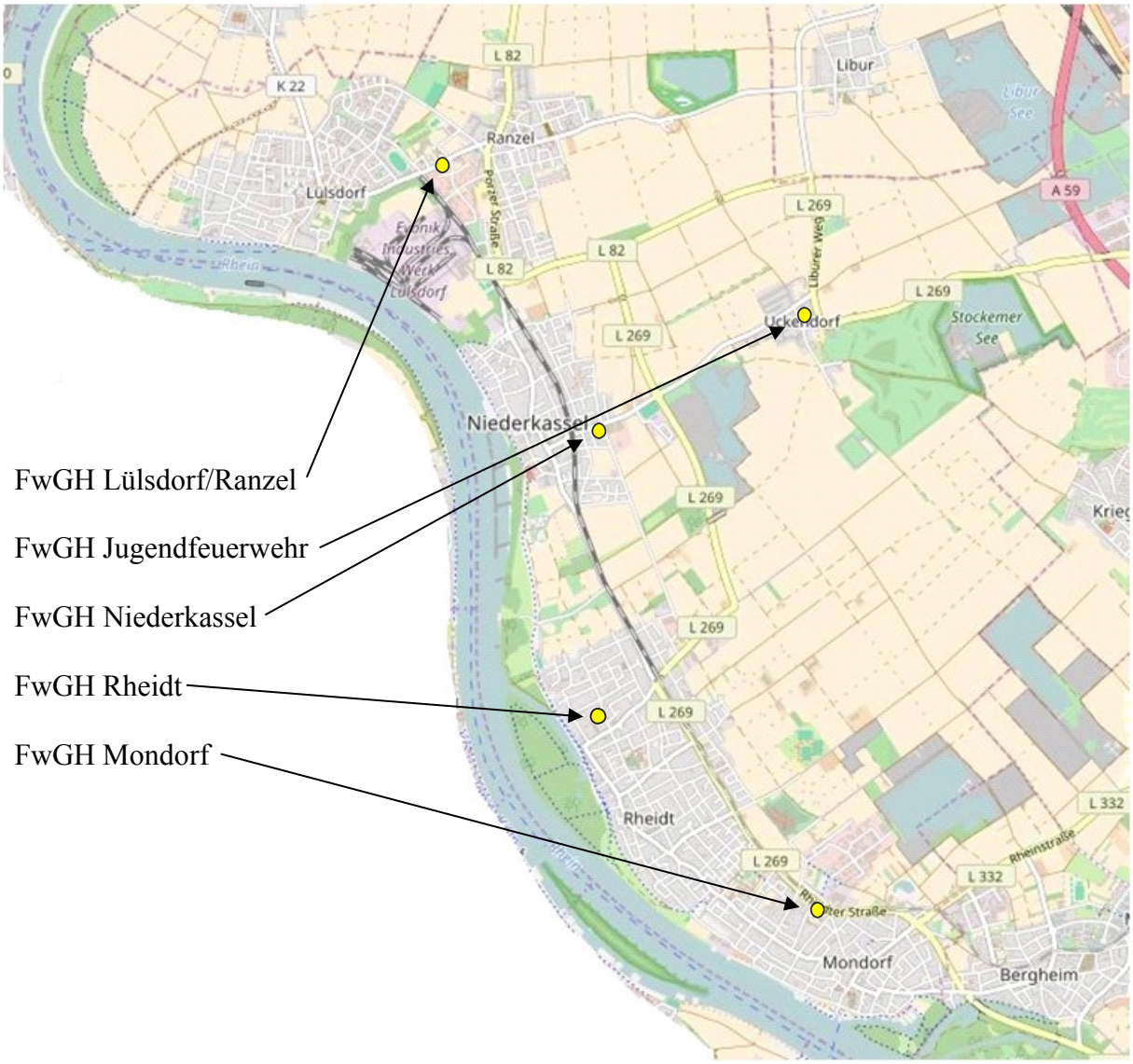
- Erstellen, ständige Aktualisierung und Fortschreibung der Alarm- und Ausrückeordnung.

Des Weiteren werden noch zusätzlich Einsätze außerhalb des Stadtgebietes im Rahmen der überörtlichen Hilfe geleistet.

Die Feuerwehr Niederkassel besteht aus 5 Löschgruppen, die in 2 Löschzügen zusammengefasst sind.

Einsatzbereich für die jeweilige Löschgruppe ist der Stadtteil. Für die Stadtteile Stockem und Weilerhof sind die Löschgruppen Niederkassel bzw. Ranzel zuständig.

6.2 Gerätehäuser



1. FwGH Lülsdorf/Ranzel
2. FwGH Jugendfeuerwehr
3. FwGH Niederkassel
4. FwGH Rheidt
5. FwGH Mondorf

Die Gerätehäuser der einzelnen Löschgruppen/Löschzüge sind in einem guten, teilweise sehr guten Zustand und bieten ausreichend Platz für Mannschaft, Fahrzeuge und Gerät.
Es sind Mittel in entsprechender Höhe für regelmäßige Erhaltungsmaßnahmen und ggfls. für erforderlich werdende Erweiterungsmaßnahmen in den verschiedenen Gerätehäusern bereitzustellen.

Feuerwehrgerätehäuser:

Stadtteil	Baujahr	Stellplätze	Sozialräume	Löschgruppe	Erläuterung
Ranzel	1988	5	ja	Lülsdorf/ Ranzel	
Niederkassel	2001	4	ja	Niederkassel/ Tagesalarm	
Rheidt	1963	3	ja	Rheidt	---
Mondorf	1967	2	ja	Mondorf	---
Uckendorf	1965	1	ja	Jugendfeuerwehr	---

6.3 Feuerwehrfahrzeuge

Damit die Feuerwehren bei ihren Einsätzen bei Unglücksfällen und Hilfeleistungen schnelle und wirksame Hilfe leisten können, stehen ihnen als unentbehrliche Hilfsmittel Fahrzeuge zur Verfügung, mit denen sie zu den jeweiligen Einsatzstellen ausrücken und dort entsprechend ihrer Aufgabenstellung mit dem Fahrzeug tätig werden können.

Gem. DIN EN 1846-1 sind Feuerwehrfahrzeuge:

Kraftfahrzeuge zum Transport von Personal und Ausrüstung, die zur Bekämpfung von Bränden, zur Durchführung technischer Hilfeleistungen und/oder für Rettungseinsätze benutzt werden.

Feuerwehrfahrzeuge werden in folgende Gruppen eingeteilt:

Feuerlöschfahrzeuge: Die Gruppe der Feuerlöschfahrzeuge wird in Löschfahrzeuge und Sonderlöschfahrzeuge unterteilt.

Löschfahrzeuge sind Feuerwehrfahrzeuge, die mit einer Feuerlöschpumpe nach EN 1028 und im Regelfall mit einem Löschwasserbehälter und anderen zusätzlichen Geräten für die Brandbekämpfung ausgerüstet sind.

Zu dieser Gruppe gehören u.a.: Löschgruppenfahrzeuge
Tragkraftspritzenfahrzeuge

Tanklöschfahrzeuge

Sonderlöschfahrzeuge sind Fahrzeuge mit besonderen Löschmitteln.

Hubrettungsfahrzeuge: Die Gruppe der Hubrettungsfahrzeuge wird in Drehleitern und Hubarbeitsbühnen unterteilt.

Drehleitern sind Feuerwehrfahrzeuge mit einer ausschiebbaren Konstruktion in Form einer Leiter, mit oder ohne Rettungskorb, auf einem Untergestellt schwenkbar montiert.

Zu dieser Gruppe gehören: Automatikdrehleitern
Halbautomatische Drehleitern

Hubarbeitsbühnen sind Feuerwehrfahrzeuge mit einer ausschiebbaren Konstruktion mit Rettungskorb, bestehend aus einem oder mehreren starren oder teleskopierbaren, gelenkartigen oder scherenartigen Mechanismen oder einer Kombination dieser Möglichkeiten in Form von Auslegern und/oder Leitern.

Zu dieser Gruppe gehören: Gelenkmasten
Teleskopmasten
Teleskopgelenkmasten

Rüst- und Gerätefahrzeuge:

Rüst- und Gerätefahrzeuge sind Feuerwehrfahrzeuge, die für die Durchführung von technischen Hilfeleistungen wie z. B. das Suchen und Retten von Personen, die Beseitigung von Unfallfolgen, das gewaltsame Öffnen oder die Tierrettung sowie für die Beförderung von Ausrüstungen, Löschmitteln und sonstigen Geräten, die von den eingesetzten taktischen Einheiten benötigt werden, ausgestattet sind.

Zu dieser Gruppe gehören: Rüstwagen oder Mehrzweckfahrzeuge
Rüstwagen mit Kraneinrichtung
Gerätewagen Atemschutz
Gerätewagen Logistik

Gerätefahrzeuge Gefahrgut:

Gerätefahrzeuge Gefahrgut sind Feuerwehrfahrzeuge, die mit einer Ausrüstung zur Begrenzung von Schäden für die Umwelt bei Einsätzen mit Gefahren durch chemische, biologische oder radioaktive Stoffe ausgerüstet sind.

Zu dieser Gruppe gehören: Gerätewagen Gefahrgut
Gerätewagen Messtechnik
Dekontaminationsfahrzeuge

Einsatzleitfahrzeuge:

Einsatzleitfahrzeuge sind Feuerwehrfahrzeuge, die mit Kommunikationsmitteln und sonstigen Ausrüstungen für die Führung von taktischen Einheiten ausgerüstet sind.

Zu dieser Gruppe gehören: Kommandowagen
Einsatzleitfahrzeuge für örtliche Einsatzleitungen

Mannschaftstransportfahrzeuge:

Mannschaftstransportfahrzeuge sind Feuerwehrfahrzeuge, die für die Beförderung von Feuerwehrpersonal und deren persönlicher Ausrüstungen geeignet sind.

Fazit

Jeder Löschzug der Feuerwehr Niederkassel verfügt über ausreichend Löschfahrzeuge und ist in der Lage, die in der Schutzzieldefinition geforderten 9 Funktionen mittels Einsatzfahrzeugen zur Einsatzstelle zu bringen.

Dies wird erreicht, indem pro Standort entweder Löschgruppenfahrzeuge, Mannschaftstransportfahrzeuge mit Besatzung 1:8 (LF 10, HLF 10, LF20, HLF 20, MTF) oder Tragkraftspritzenfahrzeuge sowie Gerätewagen Logistik mit Besatzung 1:5 (TSF-W, GW-G, GW-L) und weitere Fahrzeuge mit Truppbesatzung 1:2 (DLK 23/12, MZF-TH) vorgehalten werden.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben stehen der Freiwilligen Feuerwehr Niederkassel zurzeit an 4 Standorten folgende Fahrzeuge zur Verfügung:

Bezeichnung	Abkürzung	Standort	Bau-jahr	Abschreibungs-zeitraum	Ersatzbe-schaffung
Kommandowagen	KdoW 1	Leiter der Feuerwehr	2015	10 Jahre	2025
Kommandowagen	KdoW 2	Bereitschaft OA / EFD	2000	15 Jahre	2019
Löschgruppen-fahrzeug	LF 20	FwGH Mitte, Niederkassel	2017	20 Jahre	2037
Mehrzweckfahrzeug Technische Hilfe-leistung	MZF-TH	FwGH Mitte, Niederkassel	2007	20 Jahre	2027
Gerätewagen – Logistik	GW-L	FwGH Mitte, Niederkassel	2006	15 Jahre	2021
Feuerwehranhänger: Schaum-, Wasser-werfer	SWW	FwGH Mitte, Niederkassel	1995	15 Jahre	(-)
Feuerwehranhänger: 250 KG Pulver-löscher (1)	P 250	FwGH Mitte, Niederkassel	1995	15 Jahre	2019
Tragkraftspritzenfahr-zeug – Wasser (2)(3)	TSF-W	FwGH Mitte	1996	20 Jahre	2018
Einsatzleitwagen	ELW 1	FwGH Rheidt	2016	15 Jahre	2031
Gerätewagen - Gefahrgut	GW-G	FwGH Rheidt	2014	20 Jahre	2034
Löschgruppen-fahrzeug	HLF 20	FwGH Rheidt	2017	20 Jahre	2037
Mannschaftstrans-portwagen	MTF	FwGH Mondorf	2008	15 Jahre	2023
Löschgruppen-fahrzeug	LF 10	FwGH Mondorf	2017	20 Jahre	2037
Mehrzweckboot	MZB	FwGH Mondorf	2010	12 Jahre	2022
Löschgruppen-fahrzeug (3)	LF 8/6	FwGH Nord, Lülsdorf	1998	20 Jahre	2018
Drehleiter	DLK 23/12	FwGH Nord, Lülsdorf	2005	20 Jahre	2025
Mannschaftstrans-portfahrzeug	MTF	FwGH Nord, Ranzel	2003	15 Jahre	2018
Tanklöschfahrzeug	TLF 16/25	FwGH Nord, Ranzel	2002	20 Jahre	2022
Mannschaftstrans-portfahrzeug	MTF	JFwGH Uckendorf	1996	20 Jahre	2020

(1) Im Haushaltsplan für 2019 vorgesehen
(2) Wird vom Tagesalarm und der JFW genutzt
(3) TSF-W wird ersetzt durch LF8/6 der LG Lülsdorf

* Erläuterungen zur Ersatzbeschaffung

Aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre, sollte die Nutzungsdauer der Feuerwehrfahrzeuge wie folgt angepasst werden.

- *10 Jahre für KDOW 1, MTF,*
- *15 Jahre für Kdow 2, ELW, GW-L,*
- *20 Jahre für LF, HLF, DLK, RW, GW-G*,

6.4 Geräte und Ausrüstungsgegenstände

Die technische Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Niederkassel ist als gut zu bezeichnen.

Den sich ständig ändernden Anforderungen an die Feuerwehr ist das entsprechende feuerwehrtechnische Gerät regelmäßig anzupassen.

Funk- und Kommunikationsmittel

Fahrzeugfunkgeräte

Fahrzeug	**Löschgruppe/Standort**	**Analog**	**Digital**	
			MRT	HRT
Kommandowagen	Leiter der Feuerwehr	1	1	1
Kommandowagen	B-Dienst	1	1	1
Tanklöschfahrzeug	Niederkassel	-	1	1
Mehrzweckfahrzeug TH	Niederkassel	-	1	-
Gerätewagen Logistik	Niederkassel	1	1	-
Tragkraftspritzenfahrzeug	Tagesalarm	-	1	1
Einsatzleitwagen	Rheidt	1	3	4
Gerätewagen Gefahrgut	Rheidt	-	1	-
Löschgruppenfahrzeug	Rheidt	-	1	1
Mannschaftstransportfahrzeug	Mondorf	1	1	-
Löschgruppenfahrzeug	Mondorf	-	1	1
Mehrzweckboot	Mondorf	1	1	-
Löschgruppenfahrzeug	Lülsdorf	-	1	1
Drehleiter	Lülsdorf	-	1	-
Mannschaftstransportfahrzeug	Ranzel	1	1	-
Tanklöschfahrzeug	Ranzel	1	1	1
Mannschaftstransportfahrzeug	Jugendfeuerwehr	1	1	-
Privatfahrzeuge	stellv. LdF	-	-	1

Der Einsatzleitwagen der Löschgruppe Rheidt ist mit Telefon, PC mit Drucker, Einsatzliteratur und Gefahrgutblättern mit Verhaltensregeln beim Einsatz mit gefährlichen Stoffen und Gütern ausgestattet.

Die Freiwillige Feuerwehr Niederkassel verfügt zur Kommunikation bei Einsätzen über 53 Handsprechfunkgeräte.

Meldeempfänger

Feuerwehr, insgesamt	digital	122

Um bei kleineren Einsätzen die Alarmierung der aktiven Wehr über Sirene zu vermeiden und somit die Bevölkerung zu beunruhigen, sind derzeit 122 von 131 Einsatzkräften mit Meldeempfängern ausgestattet. Somit sind fast 90 % der Einsatzkräfte durch eine „Stille Alarmierung“ erreichbar. Mittelfristig wird angestrebt, alle aktiven Feuerwehrleute mit digitalen Meldeempfängern auszustatten.

Geräte zur Technischen Hilfeleistung

Die Freiwillige Feuerwehr Niederkassel verfügt auf dem vorhandenen Mehrzweckfahrzeug – Technische Hilfeleistung (MZF-TH) und auf den Löschfahrzeugen der Löschgruppen Rheidt und Lülsdorf über Gerätschaften, die zur Bewältigung von technischen Hilfeeinsätzen erforderlich sind.
Mit der vorhandenen Ausrüstung sind Einsätze größeren Umfanges und die Unterstützung benachbarter Feuerwehren und Hilfsorganisationen möglich.

Zu den Geräten auf dem MZF-TH gehören u. a.:
Rettungssäge, gegenläufige Zwillingssäge, Kettensäge, Trennschleifer, Schere und Spreizer, Brennschneidgerät, Plasmaschneidgerät, am MZF-TH angebaute Seilwinde, Lichtmasten mit Halogenstrahlern, Hebekissen, Rettungszylinder, Baustützen, Stromerzeuger, Power-Moon-Leuchtballons.

Zu den Geräten auf den Löschfahrzeugen gehören u.a.: Schere, Spreizer.

Sonstige Geräte zur Brandbekämpfung und Branderkennung

Für eine effektive und schnelle Personensuche/Personenrettung bei Brandeinsätzen ist jede Löschgruppe mit einer Wärmebildkamera ausgerüstet.

Außerdem stehen der Feuerwehr 2 Feuerwehranhänger zur Verfügung:

1 Schaum/Wasserwerfer
1 Pulverlöscher 250 kg

Schläuche

Der derzeitige Schlauchbestand ist als ausreichend zu bezeichnen, wobei regelmäßige Erneuerungen vorgenommen werden. Die Wartung und Reinigung erfolgt durch die Schlauchpflegerei des Rhein-Sieg-Kreises.

Atemschutzgeräte

Der Bestand an umluftunabhängigen Atemschutzgeräten umfasst zurzeit 34 Stück. Atemschutzmasken sind 40 Stück vorhanden. Für Schadstoffeinsätze werden in den Löschgruppen insgesamt 36 umluftabhängige Filter bereitgehalten.
Zur Rettung von Personen aus verqualmten Häusern und Räumen sind auf den sechs Löschfahrzeugen je 2 Fluchthaube verladen.
Wartung, Reparatur und Reinigung werden durch die Atemschutzwerkstatt des Rhein-Sieg-Kreises durchgeführt.

Sonderschutzkleidung

Es sind 14 Schwimmwesten und 5 Überlebensanzüge (Wasser) vorhanden.
Für Gefahrguteinsätze stehen 6 Chemikalienschutzanzüge zur Verfügung, die in regelmäßigen Abständen durch das Kreisfeuerwehrhaus überprüft werden.

Mess- und Nachweisgeräte

Seit 2016 ist auf den fünf Löschgruppenfahrzeugen, der einzelnen Löschgruppen jeweils ein Messgerät „Multiwarner“ verlastet.

Be- und Entlüftungsgeräte

Es wird ein Be- und Entlüftungsgerät mit Leichtschaumgenerator vorgehalten sowie ein wasserbetriebener Überdrucklüfter. Ferner sind noch 1 Überdrucklüfter mit Elektromotor und 3 Überdrucklüfter mit Verbrennungsmotor vorhanden

Rettungsgeräte

Zur Menschenrettung sind auf verschiedenen Fahrzeugen folgende Gegenstände verladen:
Sprungpolster, Rollgliss (Abseilgerät), Schleifkorbtrage, Absturzsicherung und die auf den einzelnen Fahrzeugen vorhandenen tragbaren Leitern.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Für die Aufgaben im Einsatzdienst der Feuerwehr ist persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Zur Erfüllung der Feuerwehraufgaben ist es erforderlich, dass Einsatzkräfte in Gefahrenbereiche vorgehen. Zur Gewährleistung des Eigenschutzes ist die Vorhaltung und das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung rechtlich bindend vorgeschrieben.

a) PSA für Brandbekämpfung im Innenangriff
b) PSA für technische Hilfeleistung (TH)

Außerdem gehören zur Einsatzbekleidung: Feuerschutzhelm, Flammschutzhaube, Feuerwehrsicherheitsstiefel und Feuerwehrschutzhandschuhe bzw. TH-Handschuhe.

6.5 Geräteprüfung

6.5.1 Vorbemerkungen

Im Geltungsbereich der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) "Feuerwehren" (GUV-V C 53) sind für Ausrüstungen und Geräte der Feuerwehr regelmäßige Prüfungen vorgeschrieben. Diese Prüfgrundsätze spiegeln den Stand der Technik hinsichtlich der Prüfung von Ausrüstungen und Geräten der Feuerwehr wider. Weil sich die Geräteprüfordnung nur mit einem kleinen Teil des feuerwehrtechnischen Gerätes befasst, sind bei der Geräteprüfung die unterschiedlichsten Vorschriften und Richtlinien durch den Prüfer zu beachten.

Da ein großer Teil der Ausrüstungen und Geräte nicht speziell für den Einsatz in den Feuerwehren konzipiert ist, sind unter anderem auch die Herstellerangaben zur Prüfung ausreichend, wenn keine Angaben zur Prüfung gemacht werden, so lassen sich aus der Geräteprüfordnung (GUV-G 9102) entsprechende Prüfanordnungen ableiten.

Durch einen ständig wachsenden Anspruch in technischer und personeller Hinsicht an die Feuerwehren wächst auch in gleichem Maße der Bestand an immer komplexer und hochwertiger werdender Technik.

Von der Funktionstüchtigkeit und Gebrauchstauglichkeit der Ausrüstung hängt im hohen Maße der Einsatzerfolg ab.

Die Geräteprüfungen werden derzeit von ehrenamtlichen Gerätewarten der einzelnen Löschgruppen vorgenommen.

6.6 Personal, Ausbildung

Mit Stand 01.01.2017 gehören der Freiwilligen Feuerwehr Niederkassel 136 aktive Mitglieder an. Der Mitgliederstand ist in den letzten Jahren konstant geblieben. Das Durchschnittsalter der Einsatzabteilung beträgt 35,92 Jahre. Der Personalbestand kann grundsätzlich als gut bezeichnet werden, wobei zu beachten ist, dass die LG Niederkassel derzeit nur über 16 Mitglieder in der Einsatzabteilung verfügt.

Um die körperliche Fitness zu erhalten ist eine sportliche Betätigung wichtig.
Die Stadt Niederkassel gewährt daher jedem aktiven Feuerwehrmitglied und den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr freien Eintritt in das Helmut-Loos-Bad und stellt daneben Sporthallenstunden unentgeltlich bereit.

In der Jugendfeuerwehr Niederkassel sind 21 Jungen und Mädchen im Alter zwischen 10 und 18 Jahren aktiv. Die Kinder und Jugendlichen werden zum Teil spielerisch an das „Unternehmen Feuerwehr“ herangeführt.
Neben den normalen Feuerwehrtätigkeiten werden Spielnachmittage, Schwimmbadbesuche, Dienstsport usw. veranstaltet. Weitere Aktionen wie die Teilnahme an Leistungsnachweisen, z. B. Leistungsspange, der Besuch einer Kletterhalle sowie mehrtätige Zeltlager und der 24-Stunden Dienst („Berufsfeuerwehrtag“) kommen bei den Kindern und Jugendlichen sehr gut an.
Nicht unerwähnt bleiben soll in diesem Zusammenhang, dass die Betreuung der Jugendfeuerwehr durch Einsatzkräfte erfolgt, die diese verantwortungsvolle Tätigkeit neben ihrer „normalen“ Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr Niederkassel ausüben.
Eine gut aufgestellte und funktionierende Jugendfeuerwehr bildet den Grundstock für den Nachwuchs der aktiven Wehr. Deshalb soll in Abstimmung zwischen LdF und Stadtjugendfeuerwehrwart versucht werden, weitere Betreuer zu aktivieren, um eine noch höhere Mitgliederzahl zu erreichen.

6.6.1 Löschgruppen

Die Löschgruppen Niederkassel und Uckendorf wurden zum 01.09.2012 zusammengelegt. Da nur noch 4 Mitglieder der LG Uckendorf regelmäßig zum Übungsdienst und zu Einsätzen gekommen sind.

Die Mitglieder teilen sich in 5 Löschgruppen auf:

Löschgruppe	Einsatzabteilung	Ehrenabteilung
Niederkassel	16	5
Rheidt	33	2
Mondorf	33	5
Lülsdorf	30	4
Ranzel	24	9

Stand: 01.01.2017

Die Ehrenabteilung hat zurzeit 25 und die Jugendfeuerwehr 21 Mitglieder.

Somit hat die Feuerwehr Niederkassel insgesamt 182 Mitglieder.

Bei ehrenamtlichen Feuerwehren ist bekannt, dass während der Kernarbeitszeiten an den Wochentagen Montag bis Freitag eine vergleichsweise geringere Anzahl ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger zur Verfügung steht, als in den Abend- oder Nachtstunden im Einsatzfall verfügbar sind.

Die **Tages- bzw. Nachtverfügbarkeit** der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Niederkassel ergibt sich aus folgender Übersicht:

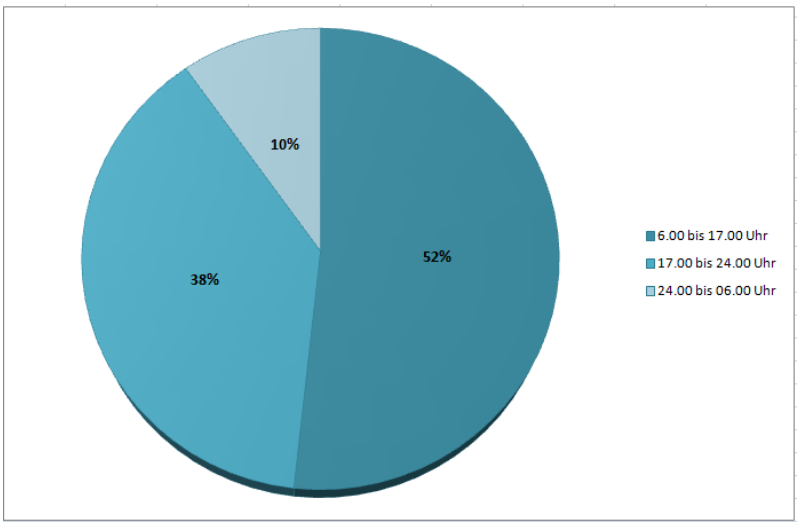
Entfernung Arbeitsplatz	Personen
im Einsatzbereich	**31**
im Umkreis von 10 km	**26**
im Umkreis von 20 km	**28**
im Umkreis von > 20 km	**39**
Arbeitgeber	
Erhebliche Probleme am Arbeitsplatz	**40**
Probleme am Arbeitsplatz	**26**
keine Probleme am Arbeitsplatz	**42**
im Schichtdienst Tätige	**19**
Arbeitgeber Stadt NDK	**8**
Verfügbar	
in der Zeit von 6.00 bis 17.00 Uhr	**42**
in der Zeit von 17.00 bis 24.00 Uhr	**123**
in der Zeit von 24.00 bis 06.00 Uhr	**122**

Die Angaben zur Verfügbarkeit zwischen 6.00 Uhr und 17:00 Uhr ist der theoretische Maximalwert an Einsatzkräften, die zu Verfügung stehen würden. In der Praxis hat sich gezeigt, dass an der Einsatzstelle mit max. 30 FA innerhalb 30 min. gerechnet werden kann.

Zeitliche Verteilung der Einsätze:

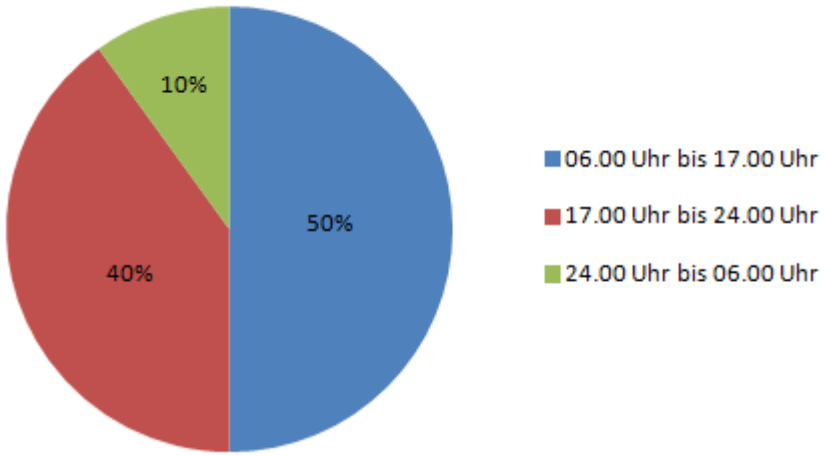
Einsatzzeitraum 01.01.2015 – 31.12.2015

Zeitfenster	Anzahl Einsätze	in Prozent
06.00 Uhr bis 17.00 Uhr	105	52 %
17.00 Uhr bis 24.00 Uhr	78	38 %
24.00 Uhr bis 06.00 Uhr	20	10 %



Einsatzzeitraum 01.01.2016 – 31.12.2016

Zeitfenster	Anzahl Einsätze	in Prozent
06.00 Uhr bis 17.00 Uhr	105	50 %
17.00 Uhr bis 24.00 Uhr	84	40 %
24.00 Uhr bis 06.00 Uhr	21	10 %



FAZIT = Bezogen auf die Größe der Stadt Niederkassel, deren Einwohnerzahl und die Risikoeinstufung erscheint die Vorhaltung einer rein ehrenamtlichen Freiwilligen Feuerwehr auch weiterhin angemessen und ausreichend.

6.6.2 Ausbildung

Lehrgangsbezeichnung	Ausbildung zum	**IST**	**SOLL**	**Differenz**
F VI	Leiter der Feuerwehr	3	3	0
F/B V	Führer von Verbänden	4	4	0
F IV	Zugführer	5	6	- 1
F III	Gruppenführer	24	28	- 4
F II	Truppführer	28	42	- 14
Atemschutz	Atemschutzgeräteträger	80	111	- 31
Maschinist f. Löschfahrzeug	Maschinist	58	56	+ 2
ABC I	Einsatzkraft GSG	43	56	- 13
Sprechfunker	Sprechfunker	97	125	- 28

Ausbildungsstand (Funktionsausbildung) je Löschgruppe (Stand: 01.01.2017)

Löschgruppe	Funker	Maschinist	Drehleiter-Maschinist	Atem-schutz	Modul ABC 1
Niederkassel	12	9	1	10	5
Rheidt	26	14	4	19	13
Mondorf	20	8	3	19	7
Lülsdorf	20	14	8	21	8
Ranzel	19	13	6	11	10

Ausbildungsstand (Führungsausbildung) je Löschgruppe (Stand: 01.01.2017)

Löschgruppe	Gruppenführer F III	Zugführer F IV	Verbandsführer F/B V	Leiter der Feuerwehr F VI
Niederkassel	1	1	1	-
Rheidt	7	1	1	1
Mondorf	9	-	1	-

Lülsdorf	3	1	1	2
Ranzel	4	2	-	-

Die Ausbildung der Mitglieder kann als sehr gut bewertet werden.

Alle Mitglieder haben die Feuerwehrgrundausbildung absolviert. Die angebotenen Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge werden zahlreich in Anspruch genommen. Die Lehrgangsinteressenten werden zum jeweiligen Jahresende durch den Löschgruppenführer an den Leiter der Feuerwehr gemeldet. Die Lehrgänge werden von diesem nach Bedarf auf die jeweiligen Einheiten verteilt. Durch den Ausbildungsbeauftragten werden die auf Stadtebene durchzuführenden Lehrgänge Truppmann Teil 1 und Teil 2, Sprechfunker und Atemschutzgeräteträger durchgeführt. Darüber hinaus werden auf Kreis- und Stadtebene Fortbildungen für Führungskräfte angeboten.

Die in den Löschgruppen durchgeführten Übungen und Unterrichtseinheiten, die gemäß den Übungsplänen durchgeführt werden, werden von den Feuerwehrkameradinnen/-kameraden gut besucht. Ergänzend hierzu finden 2 x jährlich Einsatzübungen auf Zugebene statt, um an Objekten im Ausrückebereich Erfahrungen zu sammeln. Mindestens 1x jährlich wird die Gesamtwehr zu einer von einem Löschzug mit der Wehrführung ausgearbeiteten Alarmübung alarmiert. Die Auswahl der Einsatzobjekte erfolgt wechselweise nach Stadtteilen.

6.6.3 Führerschein

Eine wichtige Grundvoraussetzung für die uneingeschränkte Einsatzfähigkeit einer Freiwilligen Feuerwehr ist das Vorhandensein einer ausreichenden Zahl von Feuerwehrleuten, die im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis zum Führen der Feuerwehreinsatzfahrzeuge sind.

Die Führerscheine müssen den Forderungen der seit 01. Januar 1999 geänderten Straßenverkehrsordnung entsprechen. Das heißt, zum Führen von Feuerwehrfahrzeugen ist der neue Führerschein der Klasse „C“ notwendig, da der neue PKW-Führerschein nur noch zum Führen von Fahrzeugen bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht gültig ist.

Die Feuerwehr Niederkassel besitzt zurzeit 4 Einsatzfahrzeuge die mit dem Führerschein der Klasse „B“ gefahren werden können, ab 2018 werden es nur noch drei Fahrzeuge sein (2x MTF, 1x GW-L). Zusätzlich hat die Jugendfeuerwehr noch ein MTF, für die Führerscheinklasse „B“.

An den Führerscheinkosten hat sich die Stadt bisher mit 400,00 € beteiligt und die Kosten für die Gesundheitsuntersuchungen übernommen.

Der aktuelle Führerscheinbestand in den einzelnen Löschgruppen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Fahrerlaubnisse in den einzelnen Löschgruppen:

Löschgruppe	bis 3,5 t B	bis 7,5 t Klasse 3	über 7,5 t C / CE
Niederkassel	2	7	7
Rheidt	9	8	13
Mondorf	8	10	12
Lülsdorf	9	0	17
Ranzel	11	3	8

6.7 Alarm- und Ausrückeordnung

Die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) regelt innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Niederkassel wann und in welcher Reihenfolge bestimmte Einsatzkräfte und Fahrzeuge im Alarmierungsfall ausrücken. Als Grundlage dienen hierzu einsatztaktische Überlegungen und die ortspezifischen Gegebenheiten sowie langjährige Einsatzerfahrungen der verantwortlichen Führungskräfte. Die AAO ist in der rechnergestützten Einsatzleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg hinterlegt. Läuft ein Notruf in der Leitstelle auf, so schlägt der Einsatzleitrechner anhand eines zuvor eingegebenen Stichwortes die zu alarmierenden Fahrzeuge vor, die dann auf Knopfdruck vom Disponenten alarmiert werden

Die Alarm- und Ausrückeordnung für die Freiwillige Feuerwehr Niederkassel wird regelmäßig überprüft, fortgeschrieben und aktualisiert.

7 Zielerfüllung

Der Soll-Ist-Vergleich beschreibt den Veränderungsbedarf zwischen der bestehenden Ist-Struktur und der sich aus den Festlegungen des Brandschutzbedarfsplanes ergebenden Soll-Struktur.

7.1 Ist-Struktur

7.1.1 Gerätehäuser

Die Gerätehäuser liegen überwiegend strategisch günstig in verschiedenen Stadtteilen. Aufgrund der Anzahl, Größe und Ausstattung ist die Situation als gut zu bezeichnen.

<u>Feuerwehrgerätehaus Niederkassel</u>

Die Anforderungen an die Anzahl der erforderlichen Parkplätze für die Einsatzkräfte können zurzeit nicht erfüllt werden. Der Löschgruppe stehen vier Parkplätze an der linken Seite zu Verfügung. Daneben wurde an der rechten Gebäudeseite provisorisch eine Fläche angelegt, auf der man in zwei Reihen hintereinander ca. 6 Fahrzeuge abstellen kann. Dies führt jedoch dazu, dass sofern jemand mit seinem Fahrzeug den

Parkplatz verlassen möchte, im ungünstigsten Fall min. 3 Fahrzeuge bewegt werden müssen.

7.1.2 Führungsdienst

Das Führungsdienst-Konzept beschreibt die Arbeit der Führungsebenen der Feuerwehr Niederkassel an Einsatzstellen. Dabei ist zu beachten, dass mit den Buchstaben C-B-A drei Führungsebenen bezeichnet werden, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Lage den Einsatzleiter oder auch Abschnittsleiter stellen.

Dabei gilt grundsätzlich:

Der **A-Dienst** ist die oberste Führungsebene der Feuerwehr Niederkassel. Diese Funktion wird durch die Wehrführung (Leiter der Feuerwehr und dessen Stellvertreter) ausgeübt. Der A-Dienst kann jederzeit die Einsatzleitung übernehmen, leitet Großeinsätze und koordiniert den Kontakt zu Behörden und anderen beteiligten Organisationen.

Der **B-Dienst** ist Verbandsführer oder Zugführer. Er rückt im gesamten Stadtgebiet aus und übernimmt die Einsatzleitung bei Einsätzen mit mindestens einem Löschzug und bei besonderen Lagen. Er fungiert als "Einsatzleiter vom Dienst" bei Einsätzen von mehr als einer Gruppe, erledigt z.B. Lageerkundungen, kümmert sich um den rückwärtigen Bereich und organisiert die Abschnittsbildung.

Der **C-Dienst** ist mindestens Gruppenführer. Er ist Einsatzleiter an Einsatzstellen an denen eine Löschgruppe zum Einsatz kommt.

Um einen Löschzug zu bilden, werden bei Alarmierung zwei Löschgruppen nach dem *Rendezvousprinzip* zur Einsatzstelle disponiert.

Der A- und B-Dienst (Führungsdienst) der Feuerwehr Niederkassel ist seit 2015 am Wochenende in einer ständigen Bereitschaft organisiert. Die Bereitschaft wird von Freitagnachmittag bis Montagmorgen durchgeführt. Als Fahrzeug steht dem Führungsdienst der KdoW 2 zu Verfügung. Damit wird sichergestellt, dass nach 18 Minuten mindestens eine Führungskraft mit der Qualifikation „ Zugführer“ an der Einsatzstelle zu Verfügung steht.

Da es innerhalb der Woche noch zu keinem Engpass im Bereich des Führungsdienstes gekommen ist, wird die Bereitschaft nur am Wochenende durchgeführt.

7.1.3 Personal und Einsätze

Nachfolgende Ausführungen und Graphiken stellen den theoretischen, nicht auf tatsächlichen Einsätzen basierenden, Erreichungsgrad der einzelnen Löschgruppen/Löschzüge für ihren jeweiligen Ausrückebereich dar.

Zur besseren Darstellung wurden für jeden Standort Isochronenkarten (Graphische Darstellungen von Entfernungen und Geschwindigkeiten) erstellt, nach denen eine Einschätzung des Ist-Zustandes unter Berücksichtigung der einzelnen Feuerwehrgerätehäuser möglich ist.

Bei der Festlegung des Schutzzieles sind die Fahrtzeiten so zu wählen, dass ab Alarmierung der Einsatzkräfte 8 Minuten nicht überschritten werden. Beträgt z.B. die Zeit von der Alarmierung bis zum Ausrücken 4 Minuten, so ist die verbleibende reine Fahrzeit auf 4 Minuten begrenzt.

Welche Durchschnittsgeschwindigkeiten anzusetzen sind, ist stark von der Topographie und von Art und Beschaffenheit der vorhandenen Straßen im Stadtgebiet abhängig.

Als realistische Geschwindigkeit werden in Niederkassel aufgrund der Topographie und der Lage der Gerätehäuser 40 km/h zugrunde gelegt. Die maximal zurückzulegende Strecke beträgt bei dieser Geschwindigkeit $\approx$ 2,7 km. Die erreichbaren Gebiete wurden in den Isochronenkarten mit einem blauen Kreis eingefasst (Luftlinie).

Um jedoch der tatsächlichen Verkehrsführung (Anfahrtswege) annähernd gerecht zu werden, wurde der Radius von 2,7 km um 0,5 km auf 2,2 km reduziert. Die innerhalb dieses verkürzten Radius zu erreichenden Einsatzorte wurden mit einem grünen Kreis gekennzeichnet.

Wie aus der graphischen Darstellung zu ersehen ist, befindet sich der Stadtteil Stockem, der zum Ausrückebereich des Löschzuges Mitte (Feuerwehrgerätehaus Niederkassel) gehört, außerhalb der beiden Radien von 2,7 km bzw. 2,2 km.

Zwecks Ermittlung der tatsächlichen Fahrzeit vom Feuerwehrgerätehaus Mitte bis zum Stadtteil Stockem wurde durch die Löschgruppe Niederkassel eine Fahrprobe mit einem Löschfahrzeug ohne Sondersignal durchgeführt. Die benötigte Fahrzeit betrug 4,5 Minuten.

Bei einer realen Einsatzfahrt unter Einschaltung der Sondersignale ist davon auszugehen, dass auch für den Stadtteil Stockem die Hilfsfrist von 8 Minuten eingehalten werden kann (siehe hierzu Punkt: 7.1.5)

Im Zusammenhang mit der Erteilung von Baugenehmigungen (zweiter Rettungsweg) ist zu berücksichtigen, dass auch für die Drehleiter die Einhaltung der Hilfsfristen möglich sein muss.

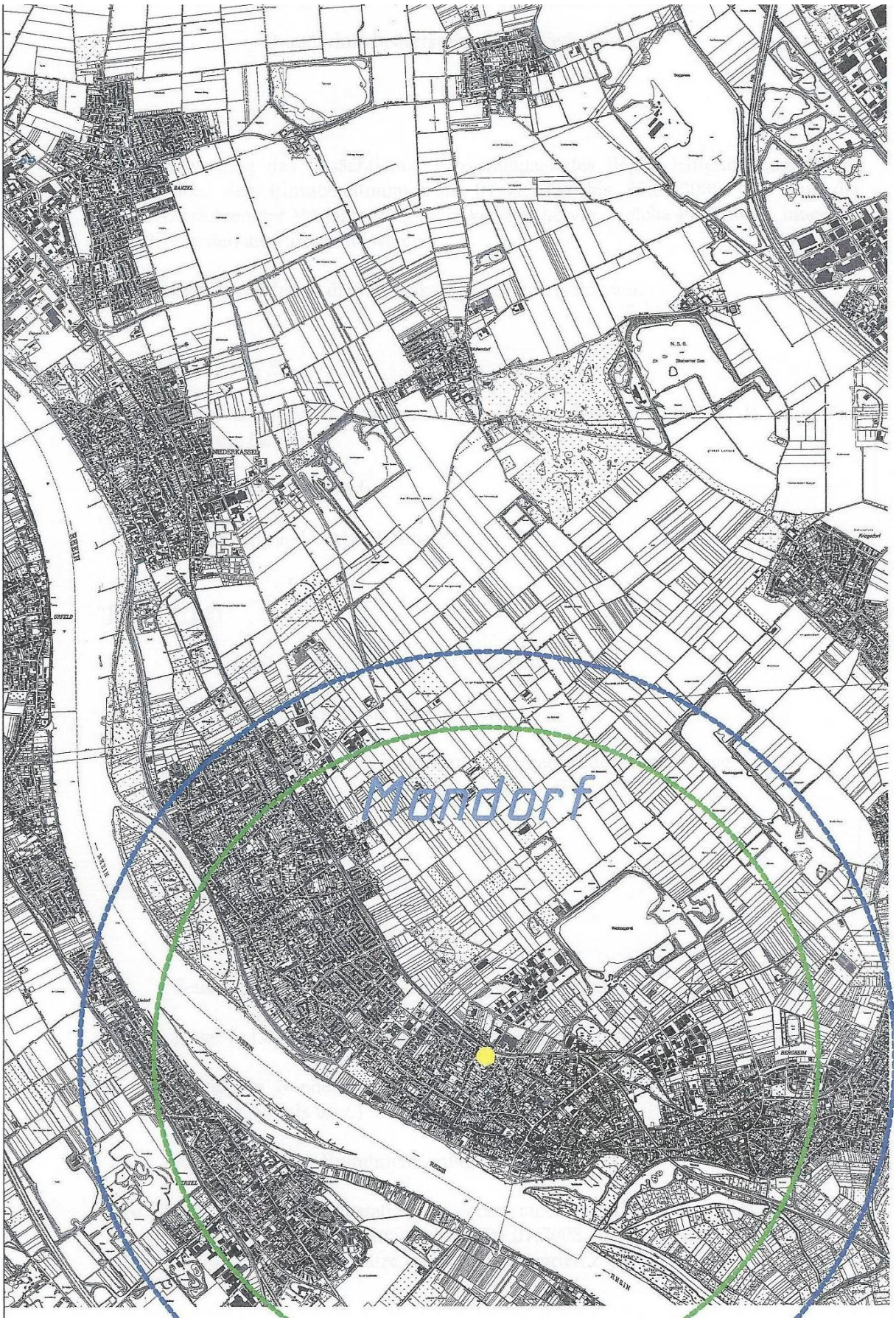
Folgende Rahmenbedingungen wurden nicht berücksichtigt, da diese nur schwer zu kalkulieren sind:

- wetterbedingte Einflüsse (Schnee, Nässe u. Nebel),
- verkehrstechnische Einflüsse (Ampeln, Baustellen, Verkehrshindernisse, Bahnübergänge),


Lülsdorf/Ranzel
RHEIN
LANGEL
LÜLSDORF
RANZEL
NIEDERKASSEL
MÜHLFELD


Niederkassel
LANGEL
RANGEL
NIEDERKASSEL
URFELD


Pheidt


Mondorf
NIEDERKASSEL
RHEIN

Brandeinsätze werden in drei Brandkategorien unterschieden:

Brand 1 (B1)

- Feuer kleineren Ausmaßes außerhalb von Gebäuden wie z. B. Sträucher, Hecken, Bäume
- kleinere Flächenbrände
- Containerbrände, Abfallkörbe etc.

Brand 2 (B2)

- Feuer mittleren Ausmaßes außerhalb von Gebäuden wie z. B. Flächenbrände, LKW-Brände
- Feuer außerhalb von Gebäuden mit entsprechender Ausdehnung
- Gasflaschenbrand

Brand 3 (B3)

- Feuer mit „Menschenleben in Gefahr“
- Feuer größeren Ausmaßes innerhalb und außerhalb von Gebäuden
- Feuer in Lager- und Produktionshallen sowie Industriebetrieben
- Brände in Sonderbauten (Geschäftshäusern, Versammlungsstätten, Schulen, Heimen, Hotels usw.)
- Auslösung einer Brandmeldeanlage

Seit Anfang 2015 sind alle Feuerwehrfahrzeuge mit Digitalfunk ausgerüstet. Durch die Standartfunktonalität der Statusmeldungen (Alarmierung, Einsatzauftrag übernommen, Eintreffen an der Einsatzstelle, Abrücken, Standort stehen) ist es seitdem möglich, die realen Ausrücke- und Eintreffzeiten der einzelnen Einsatzfahrzeuge sicher zu dokumentieren.

Hierbei hat sich herausgestellt, dass die LG Lülsdorf die im Brandschutzbedarfsplan geforderte Hilfsfrist von 8 Minuten nicht erreicht.

Der zeitliche Verzug resultiert aus den z.T. zu langen Anfahrtswegen der Einsatzkräfte von der Wohnung bis zum Feuerwehrgerätehaus.

7.1.3.1 Tagesalarm Kommunale Mitarbeiter

Wie die Einsätze in den letzten Jahren gezeigt haben, sind inzwischen auch kleinere Brandeinsätze z.B. PKW-, Mülleimerbrände vom Tagesalarm 1 (städtische Mitarbeiter) nicht mehr alleine abzuwickeln. Aus diesem Grund musste die AAO dahingehend geändert werden, dass zu jedem Brandeinsatz auch die jeweilige Löschgruppe mit alarmiert wird. Bei einer Alarmierung ab B3 werden alle Kameraden alarmiert (Tagesalarm 2), die im Schichtdienst arbeiten oder regelmäßig im Stadtgebiet unterwegs sind und sich bereit erklärt haben, die zusätzliche Belastung auf sich zu nehmen.

7.1.4 Auswertung Einsätze

Mittels eines Programms, welches seit 2011 bei der Feuerwehr Niederkassel verwendet wird, ist es möglich, den Erreichungsgrad für die relevanten (zeitkritischen) Einsätze ab Zugalarm (mind. zwei Löschgruppen) zu ermitteln.

Auswertung 2016

	Für die Bewertung der Leistungsfähigkeit maßgebliche Auswertung gem. o. g. Vorgaben					
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	17	17	5	0	1	1
Anzahl HF1 /HF2 erfüllt	16	13	3	0	1	1
Erreichungsgrad HF 1 /HF	94%	76%	60%	0%	100%	100%
Erreichungsgrad Gesamt	76%		60%		100%	

Informative Auswertung

	Auswertung -1 Kraft (8 Kräfte bzw. 17/21 Kräfte)					
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	17	17	5	0	1	1
Anzahl HF1 /HF2 erfüllt	16	14	3	0	1	1
Erreichungsgrad HF 1 /HF	94%	82%	60%	0%	100%	100%
Erreichungsgrad Gesamt	82%		60%		100%	

Auswertung 2015

	Für die Bewertung der Leistungsfähigkeit maßgebliche Auswertung gem. o. g. Vorgaben					
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	9	9	6	0	0	0
Anzahl HF1 /HF2 erfüllt	8	9	3	0	0	0
Erreichungsgrad HF 1 /HF 2	89%	100%	50%	0%	0%	0%
Erreichungsgrad Gesamt	89%		50%		0%	

Informative Auswertung

	Auswertung -1 Kraft (8 Kräfte bzw. 17/21 Kräfte)					
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	9	9	6	0	0	0
Anzahl HF1 /HF2 erfüllt	8	9	3	0	0	0
Erreichungsgrad HF 1 /HF 2	89%	100%	50%	0%	0%	0%
Erreichungsgrad Gesamt	89%		50%		0%	

Auswertung 2014

	Für die Bewertung der Leistungsfähigkeit maßgebliche Auswertung gem. o. g. Vorgaben					
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	7	7	6	0	2	2
Anzahl HF1 /HF2 erfüllt	5	6	2	0	2	2
Erreichungsgrad HF 1 /HF 2	71%	86%	33%	0%	100%	100%
Erreichungsgrad Gesamt	71%		33%		100%	

Informative Auswertung

	Auswertung -1 Kraft (8 Kräfte bzw. 17/21 Kräfte)					
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	7	7	6	0	2	2
Anzahl HF1 /HF2 erfüllt	5	6	2	0	2	2
Erreichungsgrad HF 1 /HF 2	71%	86%	33%	0%	100%	100%
Erreichungsgrad Gesamt	71%		33%		100%	

Auswertung 2013

	Für die Bewertung der Leistungsfähigkeit maßgebliche Auswertung gem. o. g. Vorgaben					
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	11	11	12	0	9	9
Anzahl HF1 /HF2 erfüllt	7	10	8	0	6	8
Erreichungsgrad HF 1 /HF 2	64%	91%	67%	0%	67%	89%
Erreichungsgrad Gesamt	64%		67%		67%	

Informative Auswertung

	Auswertung -1 Kraft (8 Kräfte bzw. 17/21 Kräfte)					
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	11	11	12	0	9	9
Anzahl HF1 /HF2 erfüllt	8	10	9	0	6	8
Erreichungsgrad HF 1 /HF 2	73%	91%	75%	0%	67%	89%
Erreichungsgrad Gesamt	73%		75%		67%	

Auswertung 2012

	Für die Bewertung der Leistungsfähigkeit maßgebliche Auswertung gem. o. g. Vorgaben					
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	11	11	12	0	9	9
Anzahl HF1 /HF2 erfüllt	7	10	8	0	6	8
Erreichungsgrad HF 1 /HF 2	64%	91%	67%	0%	67%	89%
Erreichungsgrad Gesamt	64%		67%		67%	

Informative Auswertung

	Auswertung -1 Kraft (8 Kräfte bzw. 17/21 Kräfte)					
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	11	11	12	0	9	9
Anzahl HF1 /HF2 erfüllt	8	10	9	0	6	8
Erreichungsgrad HF 1 /HF 2	73%	91%	75%	0%	67%	89%
Erreichungsgrad Gesamt	73%		75%		67%	

Auswertung 2011

	Für die Bewertung der Leistungsfähigkeit maßgebliche Auswertung gem. o. g. Vorgaben					
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	17	17	2	0	2	2
Anzahl HF1 /HF2 erfüllt	14	11	2	0	1	0
Erreichungsgrad HF 1 /HF 2	82%	65%	100%	0%	50%	0%
Erreichungsgrad Gesamt	65%		100%		0%	

Informative Auswertung

	Auswertung -1 Kraft (8 Kräfte bzw. 17/21 Kräfte)					
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	17	17	2	0	2	2
Anzahl HF1 /HF2 erfüllt	14	12	2	0	2	0
Erreichungsgrad HF 1 /HF 2	82%	71%	100%	0%	100%	0%
Erreichungsgrad Gesamt	71%		100%		0%	

Die Auswertungen wurden mit dem Programm „Einsatz-Controlling-FW“ zur Überprüfung der Hilfsfristen und Erreichungsgrade von Feuerwehren erstellt.

Die Verfügbarkeit von ehrenamtlichen Feuerwehreinsatzkräften tagsüber (sog. Arbeitszeitalarmierung) stellt häufig ein Problem hinsichtlich der Einhaltung der einzuhaltenden Hilfsfristen dar. Zum einen arbeiten immer mehr Feuerwehrleute nicht mehr innerhalb des Stadtgebietes, sondern außerhalb. Zum anderen werden bei der heute in der Regel vorhandenen relativ dünnen Personalstärke in den Unternehmen, insbesondere in kleineren Firmen, Freistellungen für Feuerwehreinsätze immer schwieriger. Grundsätzlich sind die Unternehmen zwar verpflichtet, die Kräfte im Falle eines Einsatzes zur Verfügung zu stellen. Die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt veranlasst die Feuerwehrangehörigen jedoch zur Zurückhaltung gegenüber ihrem Arbeitgeber, wenn es um eine Freistellung für einen Einsatz geht.

Ein weiteres, nicht zu unterschätzendes Problem zur Einhaltung der Hilfsfristen stellen Einbauten zur Verkehrsberuhigung im öffentlichen Verkehrsraum (Fahrbahnbereich) und Geschwindigkeitsbeschränkungen innerorts (z.B. 30 km Zonen) dar. Hierdurch kann es unter Umständen zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen kommen. Bei zukünftigen Straßenplanungen bzw. Straßenumbaumaßnahmen sind diese Aspekte unbedingt zu berücksichtigen.

Brandeinsätze

Wie den Auswertungen für die vergangenen Jahre zu entnehmen ist, wurde der festgelegte Gesamterreichungsgrad von 80 % bei den maßgeblichen Hilfsfristen im Zeitraum 2011 bis 2014 nicht erreicht.

In 2015 und 2016 hat sich diese Situation deutlich verbessert.

Einsätze Brandmeldeanlagen (BMA)

Wie die Einsatzauswertungen zeigen, wurde auch bei diesen Einsätzen der festgelegte Gesamterreichungsgrad von 80 % seit 2012 nicht erreicht. Oftmals liegt es daran, dass ein Einsatzabbruch vor Ausrücken der Einsatzkräfte durch die Leitstelle per Meldeempfänger gesendet wird und deshalb die tatsächliche Einsatzstärke nicht feststellbar ist. Daneben handelt es sich bei ca. 95 % aller BMA-Einsätze um sog. Täuschungsalarme der Brandmeldeanlage.

7.1.5 Einsätze im Bereich Uckendorf / Stockem

Die unter Punkt 7.1.3 genannten theoretischen Fahrzeiten gelten nur bei normalem Verkehrsaufkommen. Im Berufsverkehr und hier insbesondere, wenn zeitgleich RSVG- und RSAG-Fahrzeuge die Straßen befahren, ist ein zügiges Durchkommen fast unmöglich, was dazu führt, dass in diesem Zeitraum die Hilfsfristen für Stockem und Uckendorf nicht eingehalten werden können. Verantwortlich hierfür sind u.a. die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen.

7.1.6 Gerätepflege

Die Fahrzeug- und Gerätepflege kann aus den unterschiedlichsten Gründen nicht immer Zeitnah durchgeführt werden, was immer wieder zu Problemen führt.
Zurzeit werden diese Aufgaben von den ehrenamtlichen Gerätewarten bzw. von Mitarbeitern des Fachbereichs 3 (FB3) durchgeführt. Hier kommt es aber immer wieder zu Engpässen, da entweder die Gerätewart aus beruflichen oder privaten Gründe keine Zeit haben, die anfallenden Aufgaben direkt zu erledigen oder die Mitarbeiter des FB3 ebenfalls wegen anderer Tätigkeiten nicht zur Verfügung stehen.
(siehe auch Punkt 7.2.1)

Dem immer größer werdenden Zeitaufwand für die ehrenamtlichen Gerätewarte für die Überwachung und Durchführung der jährlich vorgeschriebenen Überprüfungen von Ausrüstung und Geräten (ca. 2000 Geräte und Ausrüstungsgegenstände der Freiwilligen Feuerwehr Niederkassel sind zu überprüfen, zu dokumentieren und die technische Verfügbarkeit aller Einsatzmittel zu gewährleisten) und der Einsatzfahrzeuge sowie deren Wartung und Instandsetzung kann kaum noch Rechnung getragen werden.

Der Leiter der Feuerwehr ist dafür verantwortlich, dass eine dauerhafte Funktionstüchtigkeit der Geräte sichergestellt ist.

Eine Prüfpflicht lässt sich grundsätzlich für jedes bei der Feuerwehr benutztes Gerät ableiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine regelmäßige und gewissenhafte Prüfung auch der Werterhaltung des technischen Gerätes dient.

7.1.7 Erfassung prüfpflichtiger Geräte und Ausrüstung

Die Systemerfassung erfolgt mittels der aufgeführten Prüfliste in der GUV-G 9102 "Prüfgrundsätze für Ausrüstungen und Geräte der Feuerwehr". Diese Prüfliste wurde gemeinsam durch den Bundesverband der Unfallkassen (BUK) sowie den Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung - AFKzV - des Arbeitskreises V der ständigen Konferenz der Innenminister und - senatoren der Länder erstellt.

Die Erfassung beinhaltet eine Unterteilung in

- Prüfung vor Übung/nach Benutzung
- Prüfintervall für eine regelmäßige Sicht- und Funktionsprüfung
- Regelmäßige Belastungsprüfung
- Rechtsgrundlagen und Prüfgrundsätze
- Notwendige Anzahl von Feuerwehrangehörigen zur Durchführung der Prüfung
- Zeitwert je Gerät und Ausrüstung
- Allgemeine Anmerkungen zur Prüfanordnung

7.2 Soll-Konzept

Grundlagen der Sollbeschreibung sind die strukturellen Parameter wie z.B. Einwohnerzahl, Topografie, Risikopotential, Anzahl der Angehörigen der einzelnen Löscheinheiten und deren Tagesverfügbarkeit.

Bei der Sollstruktur wäre es ideal, wenn das festgelegte Schutzziel immer bei allen Einsätzen an jedem Ort in der Stadt erfüllt werden könnte.

Das würde bedeuten, dass bei jedem Einsatz und zu jeder Zeit ausreichendes und entsprechend ausgebildetes Personal (9 Funktionen) mit den erforderlichen Fahrzeugen innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten und zusätzlich 9 Funktionen nach weiteren 5 Minuten den Einsatzort erreichen würden.

Um ein Eintreffen der Einsatzkräfte im beschriebenen Zeitraster zumindest annähernd sicherzustellen, ist es unabdingbar, dass

a) die einzelnen Einheiten (Löschgruppen) flächendeckend im Stadtgebiet verteilt sind und

b) diese personell und materiell so ausgestattet sind, dass sie die Anforderungen (Wohnungsbrand, Unfall) mit eigenen Mitteln erfüllen können.

Würden diese Rahmenbedingungen nicht erfüllt, können die geforderten Standards in keinem Fall erreicht werden.

Die Sicherstellung der Anforderungen in den sog. personalkritischen Zeiten, werktags zwischen 07:00 Uhr und 17:00 Uhr, ist allerdings auch unter diesen Voraussetzungen nur schwer zu realisieren.

In der Gesamtbetrachtung bleibt festzuhalten, dass bei der Aufgabenerledigung durch eine Freiwillige Feuerwehr das Schutzziel in mindestens 80 % aller statistikrelevanten Einsätze erreicht werden kann.

Aus diesem Grund wird durch den Rat der Stadt Niederkassel das Schutzziel der Freiwilligen Feuerwehr Niederkassel wie folgt festgesetzt:

Hilfsfrist für 9 Einsatzkräfte mit einem Löschfahrzeug in 8 Minuten
und zusätzlich 9 Einsatzkräfte mit einem Löschfahrzeug in weiteren 5 Minuten

mit einem Gesamterreichungsgrad von **80 %.**

7.2.1 Gerätehäuser

Niederkassel

Nach BGI/GUV-I 8651 sollte die Anzahl der PKW-Stellplätze der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen. In Niederkassel wären das 23 Stellplätze. Da im Gerätehaus auch das Fahrzeug des Tagesalarms steht, kann hierdurch die Parkplatzanzahl etwas verringert werden. Die Gesamtzahl sollte aber nicht unter 18 Stellplätzen liegen.

7.2.1 Gerätewart und Zentrale Werkstatt/Lager

Gem. § 3 Abs. 1 BHKG ist im sächlichen Bereich die ständige Wartung, Instandhaltung und Pflege der Fahrzeuge und Geräte erforderlich.

Wegen der Anpassung des Gerätebestandes an die unterschiedlichsten Aufgaben wird das Aufgabenfeld der Geräteprüfung um ein Vielfaches größer. Aufgrund dieser Gerätevielfalt werden die unterschiedlichsten Prüfverfahren notwendig, um eine fachgerechte Prüfung der einzelnen Geräte und Ausrüstungen sicherzustellen.

Die Überwachung und Durchführung der jährlich vorgeschriebenen Überprüfungen von Ausrüstung und Geräten (ca. 2000 Geräte und Ausrüstungsgegenstände der Freiwilligen Feuerwehr Niederkassel) erfordern einen immer größeren Zeitaufwand,

der durch ehrenamtliche Gerätewarte nicht mehr geleistet werden kann. Daneben fehlt es an Räumlichkeiten zur Durchführung der Geräteprüfungen.

7.2.4 Personal in den Löschgruppen

Für personelle Ausfälle ist in der Regel eine Personalreserve von 200 % - 300 % zu bilden. Die Personalreserve soll sicherstellen, dass trotz Urlaub, Krankheit, Ortsabwesenheit usw. die taktischen Einheiten der Feuerwehr stets einsatzbereit sind. In der Regel ist eine Personalstärke für eine Löschgruppe von mindestens 27 Kräften erforderlich. Die LG Ranzel und LG Niederkassel kommen nicht auf die Mindeststärke von 27 Kräften. Kritisch ist die Situation bei der LG Niederkassel, da diese nur über 15 Kräfte verfügt. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

7.2.5 Ehrenamtsförderung

Zur nachhaltigen Motivation und Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr müssen Maßnahmen zwischen Verwaltung und Feuerwehr vereinbart werden.

7.2.6 Einsätze im Bereich Uckendorf / Stockem

Es sollte sichergestellt werden, dass die Hilfsfristen für den Bereich Uckendorf und Stockem durch die Einsatzkräfte eingehalten werden können.

7.2.7 Tagesalarm Kommunale Mitarbeiter

Die Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen wird auch in den nächsten Jahren dramatisch abnehmen. Um zukünftig sicherzustellen, dass die vorgegebenen Hilfsfristen mit den erforderlichen Funktionen auch tagsüber eingehalten werden können, ist es zwingend erforderlich, bei der Stadtverwaltung frei werdende Arbeitsplätze möglichst mit Feuerwehrleuten zu besetzen.

7.2.8 Auswertung Einsätze

Hilfsfrist 1 der Löschgruppe Lülsdorf

Wie sich aufgrund der Auswertungen herausgestellt hat, erreicht die LG Lülsdorf die im Brandschutzbedarfsplan geforderte Hilfsfrist 1 von 8 Minuten nicht. Es müssen Überlegungen darüber angestellt werden, wie die Hilfsfrist zukünftig eingehalten werden kann.

Einätze Brandmeldeanlagen (B3-BMA)

Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, die dazu führen, dass die Hilfsfrist 1 bei diesen Einsätzen eingehalten werden kann.

7.2.9 Führerschein

Die Einsatzkräfte in den Löschgruppen müssen über die erforderlichen Fahrerlaubnisse für die vorhandenen Einsatzfahrzeuge verfügen. Um einen kontinuierlichen Bestand an Führerscheinen zu gewährleisten, sollten jedes Jahr mindestens 5 Führerscheine bewilligt werden.

8. „Vorbeugender Brandschutz“

Brandschutzerziehung (BE) / Brandschutzaufklärung (BA)

Die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung hat in den letzten Jahren einen immer größeren Stellenwert in der Feuerwehr, den Tagesstätten für Kinder und Schulen sowie in öffentlichen Einrichtungen u. a. eingenommen. Sie ist dem vorbeugenden Brandschutz zuzuordnen, der sich ebenfalls in den letzten 10 bis 15 Jahren weiter entwickelt hat und insbesondere den baulichen Brandschutz umfasst. Aus der Erkenntnis heraus, dass der bauliche Brandschutz und sonstige Brandschutzmaßnahmen nur optimal greifen, wenn sich auch die betroffenen Personen entsprechend verhalten, d.h. bestimmte Verhaltensmuster und das Sicherheitsbewusstsein trainiert werden, ist die Brandschutzerziehung und die Brandschutzaufklärung entwickelt worden. Die Brandschutzerziehung bezieht sich auf Kinder und Jugendliche, die Brandschutzaufklärung auf Erwachsene, denen Seminare oder Vorträge zu bestimmten Themen, verbunden mit praktischen Übungen, angeboten werden.

Grundlage für die Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung ist § 3 Abs. 5 BHKG. Im Brandschutzbedarfsplan sollte ein tragfähiges Konzept für die kommenden fünf Jahre enthalten sein.

Für die Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung wird ein hohes Engagement der einzelnen Feuerwehrleute vorausgesetzt. Neben einem fundierten fachlichen Wissen ist auch pädagogisches Geschick erforderlich. Die Verantwortlichen müssen daher sowohl feuerwehrtechnisch als auch pädagogisch (Seminar für Brandschutzerziehung, Methodik- und Didaktikseminare) geschult und weitergebildet werden.

Brandschutzerziehung in Kindergärten

Jedes Jahr findet in Kooperation zwischen dem Brandschutztechniker der Stadt, der Feuerwehr und den Kindergärten eine Ausbildungseinheit zur Brandschutzerziehung statt, in der alle Kinder für diese Thematik sensibilisiert und verschiedene Verhaltensmuster trainiert werden.

Die Vorschulkinder können zusätzlich noch weiter ausgebildet werden (diese Lehreinheit richtet sich nach den Richtlinien des Arbeitskreises Brandschutzerziehung). Ebenso findet in diesem Rahmen eine Aus- und Fortbildung für Erzieher/innen statt. Eltern werden auf Elternabenden informiert. Mögliche Themen sind der Alarmplan im Kindergarten, Funktion eines Rauchmelders u.a.

Im Jahr 2015 wurden 12 Brandschutzerziehungen in Kindergärten mit insgesamt 199 Vorschulkindern durchgeführt.

Im Jahr 2016 wurden 13 Brandschutzerziehungen in Kindergärten mit insgesamt 176 Vorschulkindern durchgeführt.

Die Beschäftigten der Kindergärten wurden in der Handhabung und Bedienung von Feuerlöschern sowie über allgemeine Gefahren im Haushalt unterwiesen.

Brandschutzerziehung in Grundschulen

In den Grundschulen findet nach den Richtlinien für den Sachunterricht in NRW im 1./ 2. und im 3./ 4. Schuljahr eine Lehreinheit zum Thema "Feuer" (Wärme, Sicherheitsregeln und versch. Berufe) statt. Zusätzlich sind zweimal im Jahr Alarmproben durchzuführen, bei denen mindestens einmal die Feuerwehr in beratender Funktion zu beteiligen ist. Zu der Unterrichtseinheit, die von den Lehrkräften geplant und durchgeführt wird, gehört ein Besuch eines Feuerwehrmannes in der Schule und ein Besuch der Schulklasse im örtlichen Feuerwehrhaus. Der Brandschutztechniker der Stadt bzw. die Feuerwehr (sog. Schulklassenbetreuer) üben darüber hinaus beratende Funktion für die Lehrkräfte bei Fachfragen aus und geben neue Medien und Erkenntnisse der BE/BA aus den entsprechenden Arbeitskreisen (Landes- und Kreisebene) weiter. Auf Elternabenden hat die Feuerwehr die Möglichkeit, Brandschutzaufklärung bei den Erwachsenen durchzuführen.

Brandschutzerziehung an Grundschulen wurden bisher keine durchgeführt.

Brandschutzaufklärung in weiterführenden Schulen und für Erwachsene

In den Fächern Chemie, Physik und Technik werden brandschutztechnisch bezogene Themen vermittelt (Brennen und Löschen, Sicherheitstechnik u.a.). Insbesondere erfolgt eine gezielte Schulung über Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln sowie den Gebrauch von Feuerlöschern und bestimmte brandschutztechnische Maßnahmen.

Die Durchführung der Brandschutzerziehung bzw. Brandschutzaufklärung führt zu einem nicht unerheblichen Arbeitsaufwand. Um diese Tätigkeiten zu organisieren, bedarf es einen Hauptverantwortlichen (Brandschutztechniker der Stadt), der die entsprechenden Schulungen durchführt und die Kontakte zwischen Schulen, Kindergärten etc. und der Feuerwehr koordiniert. Das erforderliche Personal muss entsprechend geschult werden. Hierzu werden Lehrgänge auf Landesebene angeboten (Brandschutzerziehung 1 und 2).

Brandschutzaufklärung an weiterführenden Schulen für Schüler wurden keine durchgeführt.

Die Beschäftigten der Schulen und Kindertagesstätten (309 Personen aus 27 Einrichtungen) wurden in der Handhabung und Bedienung von Feuerlöschern sowie über allgemeine Gefahren im Haushalt unterwiesen.

9. Maßnahmenübersicht

Gerätehäuser

Feuerwehrgerätehaus Niederkassel

Die Anforderungen an die Anzahl der erforderlichen Parkplätze für die Einsatzkräfte können zurzeit nicht erfüllt werden. Es sollte versucht werden, eine Fläche, die unmittelbar am Feuerwehrgerätehaus Mitte liegt, zu erwerben, um dort zusätzliche Stellplätze anzulegen.

Personal

Um das System der Freiwilligen Feuerwehr langfristig zu erhalten, sind flexible und „unbürokratische“ Lösungen durch Politik und Verwaltung zu erörtern, um die Motivation des bestehenden Personals zu erhalten und zusätzliches Personal zu gewinnen.

Gerätewarte

Zur Verbesserung dieser Situation sollte kurzfristig ein hauptamtlicher Gerätewart eingestellt werden.

Optimierungsmaßnahmen Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung

Im Bereich der Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung ist gerade im Bereich der Schulen noch sehr großer Handlungsbedarf.

Hier wird im Jahr 2017 mit entsprechenden Schulungen in den Schulen begonnen.

10. Fortschreibung

Die Fortschreibung dieses Brandschutzbedarfsplans und der Einsatzpläne hat spätestens 2022 zu erfolgen. Sollten sich erhebliche Änderungen ergeben, erfolgt eine frühere Überarbeitung.